

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)  
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Postgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Wesenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

## Das Baujahr auf dem Höhepunkt.

Obwohl das Baujahr seinen Höhepunkt erreicht hat, ist die Lage am Baumarkt noch außerordentlich trostlos. In allen baugewerblichen Berufen ist eine in den gleichen Monaten der Vorkriegszeit nie gekannte Arbeitslosigkeit festzustellen. Hunderttausende von Volksgenossen warten schon jahrelang auf eine Wohnung; sie haufen und vegetieren in elenden Löhern, während auf der andern Seite ein Heer von über 100 000 Bauarbeitern selbst in der Gegenwart zur Untätigkeit, zur unfreiwilligen Arbeitsruhe gezwungen ist. Die kapitalistische, nur vom Profitstreben geleitete Wirtschaft rührt keinen Finger, um die Wohnungsnot zu beseitigen und für die baugewerblichen Bauarbeiter Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Weil der Wohnungsbau nach kapitalistischen Begriffen „unrentabel“ ist, bleibt die Lösung dieser wichtigen kulturellen und wirtschaftlichen Frage dem Staat und den öffentlichen Körperschaften überlassen. Ja, diese kapitalistischen Kreise versuchen alles, um den Staat die für den Wohnungsbau notwendigen Mittel zu schmälern und den Kredit des Reiches im Ausland zu erschüttern. Die deutsche Wirtschaft und auch das Baugewerbe brauchen dringend notwendig Auslandskapitalien. Die Kapitaldecke der deutschen Wirtschaft ist zu kurz. Aus diesen Gründen müssen von Staat, Kommunen und auch von der privaten Wirtschaft Auslandsanleihen aufgenommen werden. Die private Wirtschaft und auch teilweise Kommunen und Kommunalverbände haben Auslandskapital in beträchtlichem Umfang erhalten. Leider sind dem Baugewerbe die dringend notwendigen Auslandskapitalien nur spärlich zugeflossen. Die Praxis der Beratungsstelle für Auslandsanleihe hat gezeigt, daß diese Leute für die Nöte des Baugewerbes kein richtiges Verständnis haben. Gewisse großkapitalistische Kreise in Deutschland versuchen alles, um die Kreditfähigkeit des Reiches im Ausland herabzusetzen. Hugenberg hat kürzlich über 3000 Briefe an die namhaften Bank- und Finanzleute Amerikas geschrieben und diese Kreise mit der bekannten deutschnationalen Eindringlichkeit gewarnt, unter keinen Umständen der deutschen Regierung und den öffentlichen Körperschaften Kredite zu gewähren, damit die genannten Körperschaften ihre „sozialistischen Experimente“ nicht durchführen könnten. Im Inland sind es die gleichen Leute, die seit Jahren einen erbitterten Kampf gegen die öffentliche Wirtschaft, besonders aber gegen die Wohnungszwangswirtschaft und die Bautätigkeit mit Hilfe öffentlicher Mittel führen. Zweierlei haben diese Kreise mit ihrem Kampf bis jetzt erreicht. Einmal hat das Ausland den Kreditstrom wesentlich gedrosselt, zum andern wurden die inländischen Geldgeber, die für die zusätzliche Finanzierung des Wohnungsbaues in Frage kommen, kopfschüttelnd gemacht; denn ihnen wurde die baldige Aufhebung der öffentlichen Wohnungsbautätigkeit und größere Rentabilität ihrer Kapitalien im Zeitalter der freien Wohnungswirtschaft in Aussicht gestellt. Die Folgen dieser Sabotagepolitik machen sich jetzt in katastrophaler Weise in der Wohnungswirtschaft und demzufolge auf dem Arbeitsmarkt des Baugewerbes bemerkbar.

Wenn das Baugewerbe als überaus wichtiges Schlüsselgewerbe daniederliegt, werden von den Auswirkungen in der Krise im Baugewerbe eine Reihe Gewerbezweige betroffen. Betrachtet man die neuesten Erwerbslosenziffern der Gewerkschaften, so findet man die oben erwähnte These bestätigt. Das Holzgewerbe liegt danieder. Bauklempner haben keine Arbeit, Bauochelner sind in großer Zahl beschäftigungslos und die Arbeitslosenziffern im Tapeziergewerbe zeigen einen abnorm hohen Stand. Im Baugewerbe herrscht eine Erwerbslosigkeit, die in Anbetracht der Jahres-

zeit erschütternd wirkt. Ende Juni waren 9,7% der im Baugewerksbund organisierten Mitglieder arbeitslos. Von unsern Mitgliedern waren 11,3%, bei den Malern 11% und bei den Dachdeckern 10,9% der Mitglieder ohne Beschäftigung. Gegenwärtig gibt es in Deutschland noch über 1 Million Arbeitslose, von denen das Baugewerbe einen ziemlich hohen Prozent-

Satz für tägliches Geld im letzten Jahre der Vorkriegszeit im Durchschnitt 4,04%, im Jahresdurchschnitt 1925 rund 9%, im Jahresdurchschnitt 1926 5,3% und im Jahre 1927 6,5% befragen hat. Daß derartige hohe Zinssätze die Entwicklung der Bautätigkeit hemmen, ist einleuchtend.

Obwohl die gemeldeten Bauvorhaben in diesem Jahre wesentlich größer gewesen sind als in den gleichen Monaten des Vorjahres, gelang es nicht, die Bautätigkeit in normalen Gang zu bringen. Die Schwierigkeiten, die sich einer Belebung des Baumarktes entgegenstellen, kommen lediglich vom Geldmarkt her. Die ausgesprochene Spannung am Geldmarkt, die in einigen Monaten dieses Jahres einen geradezu katastrophalen Charakter angenommen hat, ist auch heute noch nicht ganz überwunden. Wohl sind gewisse Entspannungserscheinungen am Geldmarkt festzustellen, überwunden ist die Versteifung noch nicht. Der Kreditmarkt ist es in erster Linie, der unter den Auswirkungen der Geldverknappung zu leiden hat. Hier sind es wieder die Hypothekarkredite, die vom Geldmarkt besonders vernachlässigt werden. Der Vorgang ist im Grunde genommen begreiflich, denn die Kapitalisten versuchen in Zeiten starker Anspannung des Geldmarktes Kapital nur in kurzer Zeit festzulegen. Langfristige Kredite sind außerordentlich schwierig und Hypotheken nur unter außerordentlich ungünstigen Bedingungen zu erhalten. Zinssätze von 12 und 14% für Hypothekarkredite einschließlich Vermittlungsgebühr und Amortisationskosten sind an der Tagesordnung. Der Rückgang in der Vergebung von Hypothekarkrediten wird durch die Veröffentlichungen über die deutsche Kreditversorgung, die in „Wirtschaft und Statistik“ bekanntgegeben wurde, mit aller Deutlichkeit demonstriert. Die Entwicklung auf dem Hypothekenmarkt vollzog sich in den Jahren nach der Stabilisierung wie folgt:

### Ein beachtenswerter Grundsatz!

**Jeden ersten Montag im Monat**  
 muß auf allen Arbeitsstellen eine **Kontrolle der Verbandsbücher** stattfinden. Die Bau- und Platzdelegierten müssen dem Zahlstellenvorstand über das Ergebnis der Kontrolle berichten.

satz stellt. Nach den amtlichen Mitteilungen waren am 30. Juni rund 723 000 Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung zu unterstützen. In der Krisenfürsorge sind rund 206 000 Arbeitslose zu unterstützen, ferner kommt hinzu, daß ungefähr 150 000 Unterstützungsempfänger von der Wohlfahrtspflege betreut werden müssen.

Das Ende der Krise ist noch nicht abzusehen. Neben dem Baugewerbe leidet naturgemäß die Bekleidungsindustrie in starkem Maße unter der Wirtschaftsdpression. Wohl hat sich die Zahl der Arbeitslosen in den letzten Monaten verringert. Das Tempo der Gesundung am Arbeitsmarkt hat sich jedoch wesentlich verlangsamt.

Auf die Ursachen der Wirtschaftskrise wollen wir in diesem Zusammenhang nicht eingehen. Uns interessieren in erster Linie die Vorgänge am Baumarkt. Bauen kostet Geld. Heute noch mehr als in der Vorkriegszeit, weil Baustoffpreise, Löhne usw. gestiegen sind. Das für Bauzwecke notwendige Kapital ist nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Die Versteifung auf dem Geldmarkt, die zeitweise, besonders seit der Stabilisierung der Währung, einen geradezu katastrophalen Charakter annahm, gestattete die Durchführung einer ordnungsgemäßen Finanzierung der Bauvorhaben nicht in dem gewohnten Maße. Die Kapitalverknappung brachte es mit sich, daß die Zinssätze außerordentlich hochgestiegen sind. Wenn es auch in den vergangenen Jahren, besonders im Jahre 1926, möglich gewesen ist, Baugelder zu vernünftigen Zinssätzen zu erhalten, so hat sich dieses Verhältnis doch grundlegend gewandelt. Bereits im Jahre 1927 wurde ein Ansteigen der Zinssätze beobachtet. Im Jahre 1928 setzte sich die Aufwärtsbewegung der Zinssätze, wenn auch mit starken Schwankungen, fort und erreichte in diesem Jahr einen nie gekannten Höhepunkt. Die Zinssätze am offenen Geldmarkt erreichten in allen Monaten dieses Jahres eine Höhe, wie sie seit Jahren nicht mehr beobachtet wurde. Der Satz für tägliches Geld stellte sich im Durchschnitt des Monats Mai auf 10,6%, ein Durchschnittssatz, der seit Stabilisierung der Währung nur in einigen Monaten des Jahres 1925 erreicht wurde. Die abnorm hohen Zinssätze treten noch mehr in Erscheinung, wenn man bedenkt, daß der

Hypothekarkredite gesamt davon

Hypothekarkredite	1924	1925	1926	1927	1928	28. Febr. 1929	30. April 1929
	1091,9	2772,8	6083,3	9763,9	13589,7	14204,6	14821,6

a) Städtischer Grundbesitz

Hypothekarkredite	1924	1925	1926	1927	1928	28. Febr. 1929	30. April 1929
	368,4	1090,9	2704,4	4843,9	7095,3	7502,7	7899,0

b) Landwirtschaftlicher Grundbesitz

Hypothekarkredite	1924	1925	1926	1927	1928	28. Febr. 1929	30. April 1929
	453,5	951,9	1928,9	2620,0	3344,4	3431,9	3512,6

c) Hauszinssteuerhypotheken

Hypothekarkredite	1924	1925	1926	1927	1928	28. Febr. 1929	30. April 1929
	270,0	730,0	1450,0	2300,0	3150,0	3270,0	3410,0

Der Stand der Hypothekarkredite zeigt uns, daß eine wesentliche Verlangsamung des Kreditstromes eingetreten ist. Neuere Zahlen liegen nicht vor. Es ist aber nach vorsichtigen Schätzungen anzunehmen, daß eine weitere Zunahme der Hypothekarkredite nicht eingetreten ist. Auch die Zinssätze werden eine weitere Steigerung erfahren. Die Sommermonate bringen seit einer Reihe von Jahren anziehende Geldsätze mit sich. Nach dem Index des Instituts für Konjunkturforschung ergibt sich folgende Steigerung der durchschnittlichen Geldsätze in den Sommermonaten: Juni 97, Juli 98, August 98, September 102. Nach den Erfahrungen des Instituts für Konjunkturforschung wird in den nächsten Monaten noch eine leichte Erhöhung der Zinssätze eintreten. Mit dieser Tatsache werden wir rechnen müssen, zumal das gesamte internationale Zinsniveau in den letzten Monaten, auch nach Abschluß der Pariser Verhandlungen, eine Erhöhung erfahren hat. Es ist für die Entwicklung des Zinsniveaus in allen Ländern

typisch, daß seit Beginn der Pariser Verhandlungen im Februar nachfolgende Staaten ihre Diskontsätze erhöht haben: Deutschland, Holland, Ungarn, Rumänien, Spanien, England, Italien, Jugoslawien, Polen und Oesterreich. Nach Lage der Dinge wird mit einer Zinsenkung in nächster Zeit nicht zu rechnen sein. Die Folgen für das Baugewerbe sind daher nicht rosig. Wir werden, wenn nicht alle Anzeichen trügen, mit einer weiteren Zunahme der Erwerbslosigkeit im Baugewerbe zu rechnen haben. Prophezeiungen zu machen, ist hier jedoch unmöglich. Wenn man jedoch alle Komponenten betrachtet, die für die Finanzierung des Wohnungsbaues in Frage kommen, so muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß mit einer Zunahme der Erwerbslosigkeit im Baugewerbe gerechnet werden muß. Die Krise, unter der der Bauplatz leidet, kann behoben werden, wenn einmal größere Mittel für den Wohnungsbau bereitgestellt, zum andern, wenn Auslandsanleihen für die Wohnungswirtschaft beziehungsweise für den Wohnungsbau herein- genommen werden. Das Baugewerbe braucht dringend notwendig Auslandskapital. Darüber hinaus muß daran gedacht werden, die verfügbaren Inlandskapitalien für den Wohnungsbau zu mobilisieren. Durch gesetzliche Maßnahmen wäre letzteres zu erreichen. Die Arbeiterschaft des Baugewerbes hat ein großes Interesse daran, daß Mittel und Wege gefunden werden, um die schlechende Krise auf dem Arbeitsmarkt des Baugewerbes, die einen katastrophalen Charakter angenommen hat, zu beseitigen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die sich gesetzlichen Maßnahmen in dieser Hinsicht entgegenstellen. Wir wissen, daß von den bürgerlichen Parteien, die über die Mehrheit in den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Länder verfügen, für die Arbeiterschaft nicht viel zu erwarten ist. Dennoch muß im Rahmen des Möglichen alles versucht werden, um den Wohnungsbau zu fördern. Mit Richtlinien allein ist es nicht getan. Taten müssen folgen. Als erstes wird erwartet, daß die gesetzgebenden Körperschaften beschließen, dem Bauplatz größere finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Eine Besserung der Arbeitsmarktverhältnisse im Baugewerbe und darüber hinaus noch für weite Gewerkekreise, würde eintreten, wenn es gelänge, dem Bauplatz größere Mittel zu vernünftigen Zinssätzen zur Verfügung zu stellen.

Aber auch ein anderes Problem, dessen Lösung dringend notwendig ist, drängt sich immer mehr in den Vordergrund. Wir leben im Zeitalter der Rationalisierung und der Maschine. Nach der Betriebszählung vom Juni 1925 werden im Zimmergewerbe in 26 209 gewerblichen Niederlassungen 68 493 PS verwendet. Auf jeden Zimmereibetrieb kamen im Jahre 1925 ungefähr 2,61 PS an Kraftmaschinen. Die Entwicklung wird sich noch weiter fortsetzen. Wenn heute die Maschinenverwendung im Zimmergewerbe schon so weit fortgeschritten ist, daß auch der kleinste Betrieb in immer stärkerem Maße bestrebt ist, die menschliche Arbeitskraft auszuschalten und dafür Maschinenkraft anzuwenden, dann wird es unsere Pflicht sein, der Arbeitszeifrage die allergrößte Beachtung zu schenken. Nach den Untersuchungen des Instituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk werden — um nur einige Beispiele zu erwähnen — für das Einstemmen von 10 Treppenstufen mit der Maschine lediglich 2 Stunden und 25 Minuten benötigt, während ein tüchtiger Zimmergeselle diese Arbeit in 20 Gesellenstunden verrichtet. Das Verzimmern von 1 cbm Holz erfordert in Handarbeit 20 bis 22 Stunden, mit Hilfe von Maschinen kann diese Arbeit in 14 bis 15 Stunden durchgeführt werden. Eine Bohrmaschine vollbringt die fünf- bis sechsfache Leistung eines Handbohrers. Angesichts dieser Entwicklung tritt die Lösung des Arbeitszeitproblems immer mehr in den Vordergrund. Soll die Krise am Arbeitsmarkt des Baugewerbes behoben und möglichst allen Arbeitern Beschäftigung gewährt werden, dann wird eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit dringend notwendig sein. In unserm Beruf liegen die Verhältnisse auch noch so, daß ein ziemlich starker Zustrom in das Gewerbe stattgefunden hat und heute noch stattfindet. Rund 25 % der Erwerbstätigen im Zimmergewerbe stehen in einem Alter von 14 bis 20 Jahren. Dieses Beschäftigungsverhältnis zeigt, daß der Zustrom zu dem Zimmergewerbe in den letzten Jahren außerordentlich groß gewesen ist. Jährlich werden im Zimmergewerbe ungefähr 7000 Lehrlinge neu eingestellt. Die Zahl der Neueinstellungen ist viel zu groß. — Neben einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit wird es notwendig sein, daß durch Aufstellung von Richtlinien über die Zahl der jährlich neu einzustellenden Lehrlinge der Zustrom zu unserm Gewerbe reguliert und

auf ein vernünftiges Maß gebracht wird. Die Schwierigkeiten, die sich uns bei Lösung dieser Aufgabe entgegenstellen, sind außerordentlich groß. Dennoch müssen wir versuchen, im Interesse unserer Kameraden auf die Lösung dieser Probleme hinzuwirken.

**Fords neuester Plan. Amerikanische Löhne für Europa.**

In der Monroe Doktrin erklären die Vereinigten Staaten, sich nicht in die Angelegenheiten fremder Staaten mischen zu wollen. Diesem Grundsatz ist auch, wenigstens soweit Europa in Frage kommt, nahezu ein Jahrhundert nachgelebt worden. Ein Wandel, und zwar ein sehr radikaler, trat jedoch im Jahre 1917 ein. Von da an wurde eine der Monroe Doktrin stracks entgegengesetzte Politik getrieben. In dem darauf folgenden Jahrzehnt haben die Amerikaner nicht weniger als dreimal äußerst nachdrücklich in die Angelegenheiten der Alten Welt eingegriffen. Das erstemal, 1917, erschienen sie als Soldaten, um in Europa zu helfen, das blutige Handgemenge irgendwie zu beenden. Das zweitemal, 1924, kamen sie als Schiedsrichter, um den europäischen Staaten eine Grundlage zu schaffen, auf der sie beginnen konnten, wieder wie Nachbarn zusammen zu leben. Das drittemal, 1929, sind sie als Gelbleute in Paris gewesen, um den Europäern zu helfen, den unheilswangeren Reparationsstreit zu regeln. Und jetzt nun erscheint Henry Ford, der amerikanische Automobilkönig, mit einem Plan, der dazu gemacht ist, die europäische Wirtschaft von ihrem Dalles zu erlösen.

Henry Ford, der „industrielle Herrenmeister“, beabsichtigt nichts Geringeres, als in allen seinen außer-amerikanischen Werken dieselben Reallohne einzuführen, die er daheim in Amerika zahlt. Er hat in 21 Ländern Zweigfabriken. Deren Leute sollen künftig so hoch entlohnt werden, daß sie instande sind, sich die nämliche Menge Lebensgüter, den gleichen Lebensstand leisten zu können, wie die Fordarbeiter in Detroit. Anders ausgedrückt: alle Fordarbeiter sollen, ganz gleich in welchem Lande sie schaffen, denselben Reallohn erhalten. Um den hierfür nötigen Gelblohn richtig berechnen zu können, hat sich Ford an das Internationale Arbeitsamt gewandt mit der Bitte, ihm Angaben über Lebensmittelpreise, Steuern, Sozialbeiträge usw. von all den Städten zu liefern, wo Fordwerke bestehen oder nächstens errichtet werden sollen. Das Arbeitsamt wird der Bitte nachkommen. Damit aber die Erhebungen nicht etwa der Gelbausgaben willen verzögert werden, hat der amerikanische Volkswirt Edward Filene dem Arbeitsamt 25 000 Dollar telegraphisch überwiesen. In dem Telegramm sagt Filene:

„Ford hat mehr als eine andere Person zu dem Wandel beigetragen, der sich in der Tiefe der kapitalistischen Welt vollzieht, ein Wandel, der darin besteht, daß die Wohlfahrt der Massen als wesentlich für den guten Geschäftsgang betrachtet wird. . . . Sein Beispiel hat die Wirtschaftsgeschichte Amerikas geändert. Wenn er helfen kann, ähnliche Änderungen in Europa herbeizuführen, so würde das auch dort bedeuten die höchsten Löhne bei niedrigsten Preisen, die höchsten Geschäftsgewinne und einen höheren Lebensstandard, und in der Folge eine größere Wirtschaftsbüchse und einen gewaltigen Antriebe zum Weltfrieden. . . .“

Es ist recht unterhaltend, zu verfolgen, wie sich die europäische Unternehmerpresse zu dem Plane des größten Industriellen verhält. Ihr waren und sind die Amerikaner willkommen als politische Helfer, finanzielle Makler, Willkührer, Lieferanten von neuen Arbeitsweisen und ergiebigeren Ausbeutungsmethoden — aber als Einführer einer neuen Lohnpolitik sind sie ihr einfach unangenehm. Dieser Stimmung entspricht die Haltung der Unternehmerpresse. Ein Teil übergeht den Fordschen Plan mit eisigem Schweigen, ein anderer spöttelt darüber, der Rest bemüht sich, der Welt weiszumachen, daß, wenn die Arbeiter in Europa die Reallohne der Fordarbeiter in Amerika bekämen, sie sich schlechter stellten. Womit behauptet ist, daß, wenn die europäischen Arbeiter eine Lohnhöhung bekommen, sie eine Lohnkürzung haben.

Man braucht sich über die schnurrige Haltung der europäischen Unternehmerpresse nicht zu wundern, denn sie macht nur das nach, was ihr die amerikanische vor bald drei Jahrzehnten vorgemacht hat. Als Ford im Jahre 1914 zu wissen tat, daß er fortan jedem seiner Arbeiter anstatt der 2,40 Dollar einen täglichen Mindestlohn von 5 Dollar gewähren und die Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich herabsetzen werde, da fing die Unternehmerpresse mit hämischen Bemerkungen und düstern Voraussetzungen an: der Mann, der mehr erzeugen wolle und dabei die Arbeitszeit herabsetze, der ein besseres Geschäft machen wolle und dabei die Löhne verdoppele, der sei nicht ernst zu nehmen. Wie ernst die Sache genommen zu werden verdiente, weiß heute alle Welt. Ford weist in seinen beiden Büchern immer und immer wieder darauf hin, daß der gewaltige Aufstieg seines Geschäfts erst mit der Verdopplung der Löhne begonnen habe. Um eines weiteren Aufstieges teilhaftig zu werden, ist Ford später zum Mindestlohn von 6 Dollar und zur fünfjährigen Arbeitswoche übergegangen. Durch seinen beispiellosen Erfolg ist die alte gewerkschaftliche These unwiderlegbar bewiesen worden, daß das Maß der Wirtschaftsbüchse von der Größe der Lohnkürze abhängt.

Durch sein beherztes Vorgehen zwang Ford seine Wettbewerber und dann auch eine rasch steigende Zahl von Unternehmern, ihm mit der Lohnhöhung zu folgen. Dadurch wurde die Kaufkraft der Masse erhöht, der Absatz der Waren stieg, die Industrie und Landwirtschaft machten gute Geschäfte, kurz, eine andauernde Wirtschaftsbüchse war die Folge. Einen ähnlich günstigen Wandel erhoffte Ford von seinem Plan auch in Europa. Er meint, die Hebung der Reallohne seiner außeramerikanischen Arbeiter auf den inneramerikanischen Stand, werde die Unternehmer in den 21 Ländern zu gleichem Tun veranlassen und so die Käuferschaft vermehren und einen stofften Geschäftsgang herbeizuführen. Und was Ford meint und hofft, das meinen und hoffen viele amerikanische Großunternehmer. Daher die

Eilfertigkeit Filenes, eine beträchtliche Summe für die Vorarbeit des Fordschen Planes zu spenden. Ob die Verwirklichung des Planes aber in Europa ebenso leicht sein wird wie in Amerika, muß natürlich abgewartet werden. Doch braucht einen das heute noch nicht zu kümmern.

Der Plan verdient jedenfalls die volle Aufmerksamkeit der europäischen Gewerkschafter. Wie immer er ausgehen möge, sie werden sicherlich nicht die Verlierer sein. Man lasse sich nicht, wie es die letzten Tage das französische Unternehmerblatt „Journé Industrielle“ versucht, mit der Behauptung irreführen, die Uebertragung des amerikanischen Reallohnes auf Europa bedeute für dessen Arbeiter keinen Vorteil, weil in Amerika die Lebensmittelpreise und dergleichen teurer seien. Nichts falscher als das. Was die große Masse an Lebensmitteln braucht, ist in den Vereinigten Staaten nicht teurer, eher billiger als in Europa, wie sich jedermann durch einen Blick in die Liste der Kleinhandelspreise der amtlichen Labour Review überzeugen kann. Die Verwirklichung des Fordschen Planes wird sicherlich eine bedeutende Erhöhung des Einkommens des europäischen Arbeiters bewirken.

Es braucht hier wohl nicht betont zu werden, daß der Plan Fords nicht der Liebe zur europäischen Arbeiterschaft entspringt. Vergleichen vorzugeben, wird der Automobilkönig der allerletzte sein. Er ist Großkapitalist und will ein noch größerer werden; er macht goldige Gewinne und er will noch goldigere machen. Um das zu können, muß er seine mit so glänzendem Erfolge betriebene Lohnpolitik auf möglichst viele Länder ausdehnen, damit auch dort das Masseneinkommen steigt und die Käufer bedeutend zunehmen. Dasselbe wollen viele seiner heimischen Standesgenossen, die für ihre riesigen Warenberge einen viel aufnahmefähigeren Markt, nein, die ganze Welt dafür brauchen. Zu diesem Behufe müssen sie die Industriellen anderer Länder einbläuen, daß es sehr kurzfristig von ihnen war, von Amerika nur dessen Arbeitsweisen und Ausbeutungsmethoden zu beziehen, nicht aber auch seine hohen Löhne. Dabei wird manchem lohnpolitisch kurzfristigen Unternehmer der geschäftliche Atem ausgehen. Allein, das wird sowieso nicht zu vermeiden sein.

Der durch den Weltkrieg völlig zerrüttete europäische Kapitalismus wurde von Amerika durch Rohstoff- und Geldzufuhr gerettet. Der Retter verlangt für seine ungewöhnlichen Dienste ein ungewöhnliches Entgelt und, vor allem, Sicherheit für die geliebten Milliarden. Für beides hält er die europäische Gläubigerschaft nicht fähig. Darum legt er selbst Hand ans Werk. Ford beginnt mit der Lohn-erhöhung, fährt fort mit der Produktionsverbilligung und der Verbreiterung des amerikanischen Marktes. Das Weitere wird die Reparationsbank besorgen. Amerika kam nicht umsonst dreimal nach Europa. F. K.

**Tiefbau und Bauarbeiterchub.**

Die Tiefbauberufsgenossenschaft ist die größte Berufsgenossenschaft im Baugewerbe. Während die sich im Hochbau beschäftigten Versicherer über zwölf Baugewerkerberufsgenossenschaften verteilen, betreut die Tiefbauberufsgenossenschaft den gesamten Tiefbau im Reiche allein. Von den rund zwei Millionen gegen Unfall Versicherer im Hoch- und Tiefbau umfaßt die Tiefbauberufsgenossenschaft allein fast eine halbe Million (1927 = 401 012, 1928 = 417 662) Versicherte. Die von den Tiefbauunternehmern nachgewiesene Lohnsumme, auf Grund der die berufsgenossenschaftlichen Beiträge errechnet werden, stieg von rund 424 Millionen Mark im Jahre 1927 auf 484 Millionen Mark im verfloffenen Jahre. Aus Beiträgen hat die Tiefbauberufsgenossenschaft 1928 rund 9 1/2 Millionen Mark vereinnahmt. Für laufende Renten wurden davon 7 350 000 Mark wieder ausgegeben. Interessant ist dabei, daß für Renten aus den Jahren 1888 bis 1924 insgesamt nur 3,5 Millionen Mark gezahlt wurden, während die Entschädigungen für Unfall-zeit dem 1. Januar 1925 bereits die Summe von 8,3 Millionen Mark erfordern. Vermutlich sind aus der Vorkriegszeit nur noch verhältnismäßig wenig Unfallverletzte zu entschädigen. Anders ist die verhältnismäßig geringe Summe von 3,5 Millionen Mark für Renten über eine Zeitspanne von 36 Jahren nicht zu erklären. An laufenden Renten weißt die Tiefbauberufsgenossenschaft zur Zeit 15 304 auf.

Die Zahl der Unfallmeldungen betrug im Jahre 1928 45 184. Sie haben gegen das Vorjahr um genau 5 000 zugenommen. In den 45 000 Unfallmeldungen sind 1760 Anzeigen aus dem Vorjahre und aus weiter zurückliegenden Jahren enthalten. Der nachträgliche Eingang von Unfallanzeigen wiederholt sich aber jedes Jahr, so daß eine besondere Wertung nicht erforderlich ist. Erstmals entschädigt wurden im Jahre 1928 32 777 Unfälle. Davon entfielen auf das Geschäftsjahr 1927, auf das Jahr 1927 = 1608 und auf frühere Jahre 72. Im Vorjahre waren insgesamt 2684 Unfälle neu entschädigungspflichtig geworden. Tödliche Unfälle haben sich im Bereich der Tiefbauberufsgenossenschaft 237 (im Vorjahre 227) ereignet.

Von den Unfallverletzten, denen im Laufe des Jahres eine Rente zugesprochen werden mußte, waren 3235 Männer, 30 männliche Jugendliche und 12 Frauen. Der Umstand, daß 12 weibliche Arbeiter einen schweren Unfall erlitten, läßt darauf schließen, daß im Tiefbau noch in erheblichem Umfange Frauenarbeit üblich ist, obwohl diese schwere Arbeit am allerwenigsten für Frauen sich eignet.

Auf 1000 versicherte Frauen kamen			
	im Jahre 1925	1927	1928
Unfallmeldungen . . .	68,96	100,09	108,18
erstmalig entschädigte Unfälle . . . . .	7,14	6,69	7,85

Eine richtige Vorstellung von der Zunahme der Unfälle in den letzten Jahren bekommt man erst durch den Vergleich der Unfallziffern aus dem Jahre 1925. Die Tiefbauberufsgenossenschaft versucht die Steigerung der Unfälle auf dem Wege zu und von der Arbeitsstelle zu erklären. Unfallfälle wurden im Jahre 1927 rund 1300 gemeldet. Im Geschäftsjahr 1928 stieg diese Zahl auf 2249. Das ist eine Zunahme von 73 %. Bei insgesamt 45 000 Unfallmeldungen dürfte jedoch auch diese Zahl nicht aus- schlaggebend sein. Auch der Prozentsatz der entschädigten

Unfälle wird durch die Wegunfälle nur wenig beeinflusst. Von rund 2200 gemeldeten Wegunfällen haben nur 242, darunter allerdings 27 tödlich verlaufene, zu einem Rentenbezug geführt.

Interessant ist, was seitens der Tiefbauberufsgenossenschaft über das Verschulden der Unfälle gesagt wird. Als unfallförderndes Moment wird die Beschäftigung einer großen Anzahl von Notstandsarbeitern im Tiefbau bezeichnet. Es mag richtig sein, daß ein Teil der zu diesen Arbeiten herangezogenen Personen weder den damit verbundenen Anforderungen, noch den Unbilden der Witterung gewachsen sind, ebenso, daß ihnen oft die notwendige Erfahrung für diese Arbeitsweise fehlt. Dadurch können natürlich für sie und ihre Mitarbeiter Gefahren und Unfälle entstehen. Die Tiefbauberufsgenossenschaft klagt hierbei, daß die Notstandsarbeiter Belehungen über Unfallverhütung wenig zugänglich waren. Leider wird nicht gesagt, von wem und in welcher Form diese „Belehungen“ erteilt wurden. Die von den Betriebsunternehmern wohl in erster Linie vorzunehmende Unterweisung ihrer Arbeiter über die Gefahren des Berufs und ihre Verhütung ist bei berufsfremden Arbeitern selbstverständlich doppelt notwendig. Sie erfolgt aber meistens nicht oder beschränkt sich auf die anfeuernden Worte: „Los los!“ Die Tiefbauberufsgenossenschaft gibt auch zu, daß eine Anzahl Unfälle auf mangelhafte Baustelleneinrichtungen zurückzuführen ist, insbesondere, wenn die Arbeiter zu außergewöhnlich niedrigen Preisen übernommen wurden. Man kann sich vorstellen, welchen Wert diese Unternehmer dann auf die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und auch auf die Unterweisung ihrer Arbeiter in dieser Hinsicht legen.

Einen kleinen Einblick in die vorgefundenen Mängel auf den Baustellen gestattet die im Jahresbericht enthaltene Zusammenstellung der technischen Aufsichtsbeamten. 116mal wurde die Benutzung mangelhafter Geräte festgestellt, in 140 Fällen waren Riemen oder bewegliche Teile von Maschinen nicht ausreichend geschliffen. Das außerordentlich gefährliche Unterhöhlen von Erdwänden wurde in 63 Fällen verboten. An 156 Arbeitsstellen fehlten die Unfallverhütungsvorschriften. Die technischen Aufsichtsbeamten haben angeblich 63mal völlige Unkenntnis der Arbeiter über die Unfallverhütungsvorschriften festgestellt. Leider fehlt eine Angabe, wie das Ergebnis nach dieser Richtung bei den Betriebsunternehmern war. Vielleicht hatten die technischen Aufsichtsbeamten Anweisungen, nach dieser Seite keine Unternehmung anzustellen. In 71 Fällen wurde das Fehlen oder die Nichtbenutzung von Schutzhüllen beanstandet. Die in dieser Form gemachte Mitteilung gibt — ob gewollt? — nicht die Möglichkeit zu erkennen, ob überwiegend die Arbeiter von der Benutzung der Brillen abjahn, oder ob die Betriebsunternehmer ihre Pflicht zur Lieferung dieser Brillen verletzten.

Bei der Tiefbauberufsgenossenschaft sind zehn technische Aufsichtsbeamten vorhanden. Für acht werden jedoch nur Betriebsbeschäftigten nachgewiesen. Im Jahre 1928 sind 7102 Revisionen erfolgt (1927 = 7189). Von den rund 4600 Betrieben, die die Tiefbauberufsgenossenschaft erfasst, werden nur rund 3000 als besichtigungsbedürftig angesehen. Wieviel Arbeitsstellen die zuletzt genannten Betriebe umfaßten, ist allerdings nicht angegeben. Man wird aber mit 12 000 bis 15 000 Arbeitsstellen zu rechnen haben. Die Zahl der auf den besichtigten Arbeitsstellen angetroffenen Arbeiter wird mit 232 500 angegeben. Das ist also nur etwa die Hälfte aller bei der Tiefbauberufsgenossenschaft versicherten Personen.

Für die laufende Ueberwachung der Betriebe gab die Tiefbauberufsgenossenschaft rund 174 000 M aus. Das ist ein außerordentlich bescheidener Betrag, wenn man berücksichtigt, daß die Verwaltungskosten der Tiefbauberufsgenossenschaft rund 1 Million Mark betragen.

Nach dem Bericht wurden bei den Betriebsrevisionen „auf den Baustellen zunächst die Unternehmer oder deren Stellvertreter aufgesucht und dann gemeinsam mit diesen und dem Unfallvertrauensmann beziehungsweise einem Betriebsratsmitglied die Besichtigungen vorgenommen“. Aus dieser Darstellung geht hervor, daß die technischen Aufsichtsbeamten sich erst mit dem Unfallvertrauensmann in Verbindung setzten. Nur im Eventualfall wird ein Betriebsratsmitglied hinzugezogen. Das ist eine Uebergehung der gesetzlichen Betriebsvertretung. Der Erlaß des Reichsversicherungsamtes vom 4. Dezember 1925 (Reichsarbeitsblatt 1925, Seite 564) weist ausdrücklich die technischen Aufsichtsbeamten an, sich bei Betriebsrevisionen von einem Mitglied des Betriebsrates begleiten zu lassen. Dort, wo Unfallvertrauensmänner auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften gewählt sind, sollen auch diese an der Besichtigung beteiligt sein. Keineswegs sagt der Erlaß, daß es genügt, und nur in erster Linie den Unfallvertrauensmann heranzuziehen. Schließlich muß sich der Betriebsrat noch bedanken, wenn der technische Aufsichtsbeamte außer mit dem Unfallvertrauensmann, auch noch mit ihm Fühlung nimmt.

Die Bauarbeiter werden künftig ein wachsendes Augenmaß haben, daß ihnen die nach dem Betriebsrätegesetz gegebenen Rechte nicht geschmälert werden. Jedoch soll nicht nur darauf gesehen werden, daß die Betriebsräte bei den Revisionen der Arbeitsstellen mitherangezogen werden, sondern es muß jeder im Tiefbau beschäftigte Arbeiter sich der vielseitigen Gefahren dieses Berufes bewußt sein und sich selbst um den Schutz seiner Arbeitskraft bemühen. Die große Zahl der im Tiefbau in den letzten Jahren eingetretenen Unfälle legt jedem dort Beschäftigten die Pflicht auf, sich genau an die Unfallverhütungsvorschriften zu halten. Dazu kommt, daß an allen Stellen, wo Notstandsarbeiter beschäftigt werden, eine kollegiale Aufklärung dieser Arbeiter durch mit den Gefahren des Tiefbaues vertraute Kollegen erfolgt. R. S.

### Die Tagung der Internationalen Handelskammer in Amsterdam.

Die größte und umfassendste internationale Organisation, die Internationale Handelskammer, hielt ihre diesjährige Tagung in der Woche vom 8. bis 13. Juni in Amster-

dam ab. Die alle 2 Jahre erfolgenden Zusammenkünfte dieser Vereinigung, der 45 Staaten angeschlossen sind, verdienen auch die Aufmerksamkeit der Arbeiter aller Länder. Eine größere Zusammenballung privatkapitalistischer Macht ist schlechterdings nicht möglich. In Amsterdam standen neben vielen weniger wichtigen sehr bedeutungsvollen Punkten auf der Tagesordnung. Wir wollen versuchen, über letztere ein Bild zu geben.

Wie bereits in Stockholm, wurde in Amsterdam über die Beschränkung des Welthandels durch die Zölle geredet. Man kam auch diesmal zu der einmütigen Auffassung, daß die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote, die Herabsetzung der Zölle auf allen Gebieten unbedingt notwendig sei. Mit einer gewissen Wehmut wurde festgestellt, daß die Frage der Zollsenkungen nur wenige Fortschritte mache, im Gegenteil manche Staaten zu einer Heraushebung der Zölle übergehen. In einer Entschließung wurde den Regierungen erneut empfohlen, auf eine Senkung der Zolltarife bedacht zu sein. Es muß abgewartet werden, ob dieser erneute Ruf der I.H.K. wiederum wirkungslos verhallt. Es ist nämlich sehr schön, vor einem internationalen Gremium freihändlerische Reden zu halten, wenn man ganz genau weiß, daß die Politik zu Hause den entgegengesetzten Weg einschlägt.

Wahrscheinlich auf Betreiben der deutschen Delegation beschäftigte sich die I.H.K. sowohl in der Volltagung wie in den Ausschüssen mit der privatwirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand. Es wurde eine umfangreiche Denkschrift in dieser Frage vorgelegt. Ein amerikanischer Delegierter sang ein Loblied auf die Tüchtigkeit der individuellen Unternehmer. Er führte den wirtschaftlichen Aufschwung Amerikas allein auf diese Tatsache

**Kameraden, die Werbeden Verband muß mit Energie und Ausdauer fortgesetzt werden. Die Unorganisierten sind über den Verband und seine Bestrebungen aufzuklären. Ehrenpflicht aller Verbandskameraden muß es sein, dem Verbands neue Mitglieder zuzuführen.**

zurück. Ein deutscher Delegierter, Geheimrat Brecht, Generaldirektor der Rheinischen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbergbau, vertrat die bekannten Ansichten der deutschen Unternehmer. Er ging aus von der Stellungnahme der Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Prag. In der Entschließung der I.H.K. wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Privatinitiative und die private Wirtschaftsführung die wirksamsten Mittel seien, um den Fortschritt der Produktivität zu sichern. Was konnte man anders erwarten?

Ein weiterer wichtiger Verhandlungspunkt war die chinesische Frage. Aus China war eine starke Delegation erschienen, die nicht mehr wie früher als die Abgesandten eines unterdrückten Staates gelten wollten, sondern als gleichberechtigter Partner. Das erwachende China bildet bekanntlich eines der größten Zukunftsprobleme der Weltwirtschaft. Mehr als 400 Millionen Menschen sind bis heute an den Kreislauf der kapitalistischen Waren- und Geldzirkulation nur lose angeschlossen. China ist ein armes Land und könnte zu einem reichsten der Welt werden. Die revolutionären Wirren Chinas sind die Geburtswehen eines neuen Zeitabschnittes für dieses Land. Kein Wunder mithin, daß die schlauen Leiter der I.H.K. auf den Gedanken kamen, mit chinesischen Abgesandten über das Problem der Aufschließung des chinesischen Marktes zu sprechen. Sie werden erstaunt gewesen sein, daß die Chinesen in energischer Weise ihre Rechte und Forderungen geltend machten. Diese liegen vor allem in folgendem: Abschaffung der Sonderrechte der Fremden und der Konsulargerichtsbarkeit, Aufhebung der Konzessionen und Pachtgebiete, Zurückziehung der ausländischen Land- und Seestreitkräfte usw. Namentlich den Amerikanern und Engländern klangen diese Forderungen recht unangenehm in den Ohren. Eine lauwarme Entschließung, worin man die Teilnahme Chinas an den Arbeiten der I.H.K. befriedigend feststellte, wurde angenommen.

Der Kongreß der I.H.K. konnte natürlich nicht an der Reparationsfrage vorübergehen. Die deutschen Delegierten übten bei diesem Punkt Zurückhaltung. Die Entschließung der I.H.K. enthält die Zustimmung zum Youngplan. Sie begrüßt den Plan als eine Einheit und drückt die Hoffnung aus, daß derselbe recht bald zur Unterlage einer endgültigen und vollständigen Regelung des Reparationsproblems gemacht werden möge. Zu diesem Punkt sprach auch der Leiter des englischen Chemietrusts, Sir Alfred Mond, oder wie er jetzt heißt, Lord Melchett. Dieser äußerte sich dahin, daß internationale Schulden nur durch Waren bezahlt werden können. Die Bank für internationalen Zahlungsausgleich sei der wichtigste Teil des Planes, jedoch könne das ganze Problem ohne Mithilfe amerikanischer Finanzkräfte nicht gelöst werden.

Die I.H.K. und ihre Tagungen können als ein Beweis gelten, daß ohne internationale Fühlungnahme kein Land mehr zu wirtschaften vermag. Jedoch sprach ein englischer Delegierter das richtige Wort aus, wenn er sagte: „Die meisten Nationen müssen in internationalen Wirtschaftsfragen erst noch erzogen werden“. Die meisten Länder freiben zollpolitisch eine Politik, die vom engstirnigsten Nationalismus diktiert ist. Natürlich paßt so etwas in den Rahmen internationaler Zusammenarbeit nicht hinein. Man muß anerkennen, daß die I.H.K. sich bemüht, die Unternehmer zum internationalen Denken zu erziehen. Vorläufig ist natürlich die Existenz eines jeden einzelnen und die nationale Verbundenheit miteinander wichtiger. Naturgemäß ist und bleibt die I.H.K. ein Machtmittel der kapitalistischen Wirt-

schaft. Der Weg für die Zukunft wurde einmal angedeutet, indem ein Delegierter gegen die Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftsbundes polemisierte. Der I.G.B. muß als Gegenpol zu dieser Großmacht der Unternehmer entwickelt werden. Machen wir uns keine Illusionen darüber, daß dazu noch ungeheure Arbeit notwendig ist. Zur I.H.K. gehören 45 der größten und wichtigsten Länder der Welt. Damit alle Unternehmungen, weil sie den nationalen Industrie- und Handelskammern angehören. Beim I.G.B. sieht die Sache leider noch anders aus. Es sind zum ersten viel weniger Länder hier zusammengeschlossen, zum zweiten umfassen die angeschlossenen Gewerkschaften nur Teile der Arbeiterschaft. Die Schwäche der Arbeiterschaft tritt klar zutage. Der Weg ist damit gewiesen.

### Die Erhöhung der Lebensmittelzölle.

Es scheint zum Schicksal des deutschen Reichstages zu gehören, daß die schwerwiegendsten Beschlüsse stets mit dem Koffer in der Hand gefaßt werden. So war es bei der Verabschiedung des großen Zolltarifs 1902 und x-mal hat sich das Schauspiel einer überhasteten Abstimmung wiederholt. Bevor das deutsche Reichsparlament diesmal seine Sommerferien antrat, sollten noch allerhand Gesehe von weitgehender Tragweite verabschiedet werden. Hierzu gehörte die Verlängerung des Republiksschutzgesetzes und die Änderungen der Lebensmittelzölle.

Die agrarischen Interessen haben selten eine solche Förderung erfahren, als bei den letzten Abstimmungen im Reichstag. Eine Kommission von Sachverständigen, die die Frage eines Getreidemonopols untersuchen sollte, ist zu keinen Entschlüssen gekommen, sondern resultatlos auseinandergegangen. Desto gründlicher hat man im Reichstag selbst bezüglich der Änderung der Zollsätze gearbeitet. Zugrunde lag den Reichstagsverhandlungen jenes Programm, das die Viermännerkommission, die Führer der Agrarparteien, ausgearbeitet hatten. Die Forderungen dieser Kommission waren mit gewissen Schrumpeln nicht belastet. Sie forderten nicht nur namhafte Erhöhung der Getreidezölle, sondern auch Änderung der Zollsätze von Butter, Milch, Käse, Eier, Geflügel, Vieh, Fleisch, Zucker usw. Bei sehr wichtigen der vorgenannten Lebensmittel wurden namhafte Zollerhöhungen vorgenommen. Hierüber wollen wir uns ein Bild zu machen versuchen.

#### Erhöhung der Getreide- und Mehlzölle.

Bei den Getreidezöllen ist folgende Änderung eingetreten: Für Roggen, Hafer und Weizen wurden die Zwischenzölle aufgehoben und trafen dafür folgende Zollsätze in Kraft: Für Roggen und Hafer 6 M und für Weizen 6,50 M. Das genüge den Herren Agrariern nicht, deshalb wurde beschlossen, den deutsch-schwedischen Handelsvertrag sofort zu kündigen, um beim Neuabschluß dieses Vertrages die autonomen Sätze (7 M für Roggen und Hafer, 7,50 M für Weizen) alsbald in Kraft treten zu lassen. Die Kündigung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages wurde sofort ausgesprochen. Bis zum 15. Februar 1930 muß der Neuabschluß des Handelsvertrages erfolgt sein. Die körnerbauenden Großgrundbesitzer haben also so ziemlich ihre Forderungen durchgesehen, aber von weit einschneidender Bedeutung ist die zu gleicher Zeit vorgenommene Erhöhung der Mehlzölle. Für Mehl ist jetzt ein Zwischenzollsatz in Höhe von 12,50 M in Kraft. Dieser Zwischenzoll wurde aufgehoben, dafür wurde ein Satz von 14,50 M festgesetzt. Die bürgerlichen Parteien forderten den autonomen Satz von 18,50 M. Nach längerem Bemühen gelang es der sozialdemokratischen Fraktion die Zollerhöhung auf 2 M zu beschränken. Die französische Regierung hat den Verzicht auf die Bindung der Mehlzölle (11,50 M) ausgesprochen. Als Ausgleich wurde der französischen Regierung zugestanden, den ermäßigten Weintrauenzoll um einen Monat im Jahr zu verlängern und eine Ermäßigung des Zollsatzes für Austeren, Weintrauben und Austeren fallen bei dem Haushalt der großen Masse nicht ins Gewicht, dafür aber die Erhöhung des Mehlzolls. Dazu wurde noch ein Antrag auf Einführung des Beimahlungszwanges für inländischen Weizen angenommen. Dieser Antrag sieht vor, daß jede deutsche Mühle, die ausländischen Weizen vermahlt, verpflichtet ist, eine mindestens 30 vom Hundert betragende Menge Inlandweizen zu verarbeiten. Durch diesen Beimahlungszwang werden die Preise für Inlandweizen auf die Höhe Weltmarktpreise plus Zoll erhoben. Weiter führt dieser zu einer Art Kontingentierung, wie sie bei einem festgesetzten Kartell in Erscheinung tritt. Ueberdies wurde ein Fond von 3,75 Millionen Mark für die Förderung der Bewegung der Getreideernnte geschaffen. Mit diesem Fond kann eine Zinsverbilligung bei der Getreidelombardierung herbeigeführt werden. Für das nächste Jahr soll dieser Fond verdoppelt werden. Jeder Leser kann ungefähr ermessen, welche ungeheure Wirkung auf den Massenkonsum von dieser Erhöhung der Mehlzölle ausgeht.

Für die

#### Zölle für Vieh und Fleisch

lagen Anträge vor, die bei Rindvieh und Schafen eine Verdoppelung und bei Schweinefleisch eine Verdreifung der jetzt geltenden Zollsätze vorschlag. Eingeführtes Fleisch sollte ähnlich belastet werden. Es kam hier nicht zu direkt wirkenden Beschlüssen, aber der Reichsernährungsminister gab die Erklärung ab, daß die höheren Zollsätze bei den demnächst einsetzenden Verhandlungen mit Schweden zur Richtschnur dienen würden. Ferner wurde ein Ausfuhrkontingent angenommen, der forderte, mit Dänemark sofort in Verhandlungen einzutreten, um die Einfuhr von Rindvieh und Rindfleisch in den Monaten August bis November einzustellen. Die Befreiung des zollfreien Gefrierfleischkontingents konnte abgewehrt werden. Des ferneren wurde ein Ausfuhrkontingent angenommen, der sofort einen Gesehentwurf fordert, wonach das Einfuhrkontingent auf weitere Erzeugnisse der bäuerlichen Landwirtschaft, auf Produkte der Vieh- und Milchwirtschaft, Geflügel, Eier, Gemüse, Obst usw. ausgedehnt werden soll. Wenn es bei den Zöllen von Vieh und Fleisch noch nicht zu Beschlüssen kam, so kann man aber hier noch auf allerhand gefaßt sein.

Sehr einschneidend wird sich die Erhöhung des Kartoffelzolls auswirken. Bisher betrug der Zoll für die Zeit vom 15. Februar bis zum 31. Juli 4 M und für den Rest des Jahres 1,50 M. Hinfort soll der hohe Zollsatz bis zum 31. August gelten und für den Rest des Jahres 2 M. Das ist für die Spätkartoffeln eine Erhöhung um 25 Prozent. Da die Kartoffel im Arbeiterhaushalt eine ziemlich große Rolle spielt, kann man sich ungefähr vorstellen, wie sich diese Zollerhöhung auswirken wird.

#### Die außergewöhnliche Erhöhung des Butterzolls.

dürfte für die Milchwirtschaft von besonderer Bedeutung sein. Bisher betrug der Butterzoll 27,50 M, hinfort soll er 50 M betragen. Am 10. Juli tritt diese Zollerhöhung bereits in Kraft. Gegenüber den Meißbegünstigungsländern soll diese Erhöhung wirksam werden, wenn der deutsch-finnische Handelsvertrag entsprechend abgeändert ist. Man beschloß aber eine Art Erziehungszoll in der Weise, daß ab Januar 1934 der Mindestzoll für Butter nicht unter 40 und ab 1. Januar 1936 nicht unter 30 M betragen soll. Der Rahmzoll betrug bisher 20 M, hinfort soll er zwei Drittel des Butterzolls, also ungefähr 33,30 M, ausmachen. Um nun die Molkeerzeugnisse anzupassen, wurde eine Entschliebung angenommen, die die Reichsregierung ersucht, die Zollsätze für Molkeerzeugnisse, für Käse, sterilisierte Milch, Kasein usw. gemäß dem neuen Butterzollsatz neu zu regeln. Es dürfte nicht notwendig sein, hierzu lange Worte zu machen. Eine derartige Erhöhung des Butterzolls wird es mit sich bringen, daß hinfort die Butter zu den Seltenheitswerten auf dem Tisch der Arbeiterfamilien gehört.

Die Interessenten der Zuckerindustrie forderten eine Erhöhung des Zuckerzolls. Zugestanden wurde ein Zuschlag für die Monate Januar bis September in Höhe von 15 S je Monat. Der Zuckerpreis dürfte sich damit um 1 M bis 1,50 M erhöhen.

#### Was sind die Folgen?

Die Folgen dieser Zollerhöhungen kann man bereits voraussehen. Die landwirtschaftlichen Produkte werden allgemein in die Preise steigen. Um diese Preissteigerung vermindert sich die Lebenslage der Verbraucher. Da die Löhne der Arbeiter und Angestellten an sich nicht so sehr hoch sind, so werden sie eine Kürzung nicht vertragen können. Die Gewerkschaften werden also notgedrungen dazu übergehen müssen, Lohn erhöhungen zu beantragen. Wenn dadurch die Wirtschaft beunruhigt wird, so müssen die Gewerkschaften dafür die Verantwortung ablehnen. Aber auch noch Schäden allgemeiner Natur sind mit diesen Zollerhöhungen für Lebensmittel verbunden. Im internationalen Staatenverkehr herrscht das Prinzip: „Wenn du nehmen willst, so gib!“ Sehr gute Abnehmer deutscher Industrieprodukte sind die Länder von denen wir unsere fehlenden landwirtschaftlichen Produkte beziehen. Hier kommen vor allem Holland, Dänemark, Finnland und Frankreich in Betracht. Diese werden es natürlich ablehnen, deutschen Industrieprodukten die Tore zu öffnen, wenn ihnen die Einfuhr von Agrarprodukten erschwert wird. Die Folgen werden also Zollkämpfe und Zollerhöhungen auf der Gegenseite sein. Der Abschluß des deutsch-polnischen Handelsvertrages wird auf den Sonntag Nimmerleinstag verschoben. Die Erhöhung der Agrarzölle wird im Gefolge haben, daß die günstige Entwicklung der deutschen Fertigwarenausfuhr unterbunden wird. Wir halten es für notwendig, mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, daß weitere Experimente auf diesem Gebiete nicht mehr gemacht werden dürfen. Schließlich ist ja der Rücken der Verbraucher nicht für alles gut genug.

### Unterschied des Stilllegungsbegriffs des Betriebsrätegesetzes und der Stilllegungs-Verordnung.

I.

Diese Begriffe decken sich keineswegs. Die Stilllegungsverordnung (§ 1 Absatz 1 Nr. 2 a und b) findet bereits Anwendung, wenn einzelne selbständige Betriebsabteilungen nicht mehr benutzt werden, soweit durch diese Maßnahme die entsprechende Anzahl Arbeiter entlassen werden muß. Das Betriebsrätegesetz findet dagegen erst Anwendung (§ 85 Absatz 2 Ziffer 2, § 96 Absatz 2 Ziffer 2), wenn entweder der ganze Betrieb oder eine in sich abgeschlossene Betriebsabteilung stillgelegt und dadurch die Entlassung der Arbeiter erforderlich wird. Infolgedessen können die Voraussetzungen der Stilllegungsverordnung im Regelfalle vorliegen, und trotzdem die Schutzbestimmungen des Betriebsrätegesetzes noch in Anspruch genommen werden, weil in derartigen Fällen im Sinne des Betriebsrätegesetzes immer noch zu prüfen ist, ob mindestens eine in sich abgeschlossene Betriebsabteilung stillgelegt wurde, und, soweit dies der Fall ist, ob die Entlassung „erforderlich“ war. Nach dem § 6 Ziffer b der Stilllegungsverordnung scheidet diese bei Kampfhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern überhaupt aus. Das Betriebsrätegesetz kennt dagegen den Begriff Streik oder Aussperrung nicht. Zu der Verschiedenartigkeit dieser Begriffe hatte das Reichsarbeitsgericht erst zweimal Stellung zu nehmen. In der Entscheidung vom 8. Mai 1929, RAG. 578/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 182, wird gesagt:

„Der Stilllegungsbegriff der Betriebsstilllegungsverordnung ist von den für die §§ 85, 96 Betriebsrätegesetzes bestimmenden durchaus zu scheiden. Es besteht allerdings in Betrieben nach Art des Werkes des beklagten Arbeitgebers jener produktionsmäßige Zusammenhang zwischen dem Ruhen der Anlagen in den verschiedenen Abteilungen des fortlaufenden Arbeitsvorganges und damit des Betriebes. Diese Erscheinung ist aber grundsätzlich die gleiche, wenn auch nur ein geringer Teil der Anlagen in einer Abteilung und dann fortlaufend in den andern von der Arbeit abfällt. Sollte das schon eine Teilstilllegung sein, so würde jede Stilllegung im Sinne der Betriebsstilllegungsverordnung für Betriebe wie den der Streitbefangenen unter § 96 Absatz 2 Ziffer 2 fallen, obwohl, wirtschaftlich gesehen, nichts vorliegt, als eine nicht bedeutende Betriebsbeschränkung. Das wäre bei dem Schutzzweck des § 96 Absatz 2 Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes und dem Ausdruck, den dieser Zweck im Gesetz gefunden hat, eine nicht annehmbare Folge.“

Im Schrifttum und in der Rechtsprechung hat diese nunmehr vom Reichsarbeitsgericht vertretene Auffassung bereits weitläufig überwiegende Anerkennung gefunden. Verringerung der Belegschaft ist keine Stilllegung im Sinne des Betriebsrätegesetzes, aber auch keine Stilllegung im Sinne der Stilllegungsverordnung. Das höchste Gericht hat den Arbeitgeber im vorliegenden Falle mit Recht auf den Weg der §§ 96 Absatz 1 und 2 des Betriebsrätegesetzes hingewiesen. Der Arbeitgeber kann bei der Betriebsverflechtung die Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes beantragen. Im Falle er dieselbe nicht erhält, hat er die Möglichkeit, die Entlassung durch die Arbeitsgerichtsbehörden herbeizuführen. Der Einwand des Arbeitgebers, dabei könnten unsachgemäße Entscheidungen ergehen, ist nach Auffassung des Reichsarbeitsgerichts mit Recht ohne Gewicht, „da das Gesetz nur von dem Standpunkt aus gedeutet werden kann, daß die Gerichte in seinem Geiste und nach den Erfordernissen des Lebens entscheiden“.

In einer weiteren Entscheidung vom 5. Juni 1929, RAG. 632/28, führt das Reichsarbeitsgericht aus, daß der Begriff des selbständigen Betriebsabteiles im Sinne der Stilllegungsverordnung nicht durch Gleichsetzung mit dem Betrieb des § 9 Absatz 1 des Betriebsrätegesetzes, sondern nur aus den besonderen Zwecken der Stilllegungsverordnung erklärt werden kann. Wenn diese Verordnung in ihrem § 1 Ziffer 2 a den selbständigen Betriebsabteil dem Betriebe für ihre Zwecke gleichstellt, so komme es darauf an, ob diese Abteilung im Sinne des volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Schutzzweckes dieses Gesetzes ein selbständiger Wirtschaftskörper ist.

Zu dieser Auffassung des höchsten Gerichts ist zu sagen: Es kommt nach § 9 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes für den Betrieb als Einheit darauf an, daß die Bestandteile eines Unternehmens durch „die Betriebsabteilung oder das Arbeitsverfahren miteinander verbunden“ sind. Bei der Stilllegungsverordnung kommt es nur darauf an, daß sie durch „das Arbeitsverfahren miteinander verbunden“ sind. Es können also verschiedene Betriebsabteilungen im Sinne des Betriebsrätegesetzes eine Einheit bilden, im Sinne der Stilllegungsverordnung jedoch verschiedene selbständige Betriebsabteilungen darstellen. Letzterer Begriff entfällt, wenn diese Betriebsabteilung durch das Arbeitsverfahren verbunden sind. In solchen Fällen kann der Arbeitgeber ohne Erstattung einer Stilllegungsanzeige nicht in jeder Betriebsabteilung bis zu 9 Arbeiter oder bis zu 5 % der beschäftigten Arbeitnehmerzahl oder bis zu 49 Arbeiter entlassen, sondern die Anzeige muß bereits erstattet werden, wenn diese Zahlen insgesamt für alle Betriebsabteilungen als Einheit überschritten werden.

In einer früheren Entscheidung vom 24. Oktober 1928, RAG. 151 bis 155/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 120, war festgestellt worden, daß die Entscheidung über die Selbständigkeit oder Unselbständigkeit einzelner Betriebsabteilungen im wesentlichen dem Gebiete der Tatsachenwürdigung angehört und von der Gesamtheit der Umstände, insbesondere von dem Grad ihrer technischen und wirtschaftlichen Selbständigkeit abhängt.

(Fortsetzung folgt.)

## 12. Internationale Arbeitskonferenz, Genf.

Vom 30. Mai bis 21. Juni hat in Genf die 12. Internationale Arbeitskonferenz getagt. Es ist damit gewissermaßen das 10jährige Bestehen der Internationalen Arbeitskonferenzen gefeiert worden, denn die erste dieser Konferenzen war 1919 in Washington. Die 12. Konferenz hat den Beweis erbracht, daß der komplizierte Apparat, der mit den Arbeitskonferenzen verbunden ist, sich inzwischen gut eingespielt hat, obgleich er in jedem Jahre gewissermaßen von neuem aufgezogen werden muß. Die Tagesordnung war sehr reichhaltig. Es standen vier Themen zur Behandlung, von denen zwei endgültig zu erledigen waren, während es sich bei den beiden andern um die Abfassung des Fragebogens handelte. Daneben war der Bericht des Direktors sowie die zahlreichen Entschliebungen zu behandeln, die der Konferenz vorgelegt worden waren. Endgültig erledigt werden mußte die Empfehlung über die Unfallverhütung und der Uebereinkommensentwurf über den Unfallchutz beim Be- und Entladen von Schiffen. Bei der Zwangsarbeit der Eingeborenen und der Arbeitszeit der Angestellten handelte es sich um die erste Lesung, in der der Fragebogen ausgearbeitet wird.

Es sei hier gleich eingeschaltet, daß das Verfahren der doppelten Lesung auf dieser Konferenz wieder neu geregelt worden ist. Die ersten Versuche gingen bekanntlich dahin, den jeweilig vorliegenden Entwurf in zwei aufeinanderfolgenden Konferenzen zu beraten. Das wurde dann dahin abgeändert, daß die erste Lesung sich mit der Formulierung des Fragebogens zu beschäftigen hatte, während die neue Regelung dahingehing, daß die Konferenz sich bei der ersten Lesung nur mit den allgemeinen Grundsätzen beschäftigen soll, die sich zwar schon auf der Konferenz zu einem Fragebogen verdichten können. Es braucht aber nicht notwendigerweise schon zu diesem Ergebnis zu führen. Wenn nicht, wird es Sache des Amtes sein, den Fragebogen selbst zu formulieren. Zu dieser Neuregelung ist man gekommen, weil sich im Laufe der Zeit herausgestellt hat, daß schon bei der Aufstellung des Fragebogens unnötige Kämpfe entbrennen, weil jeder der Anwesenden aus der Fragestellung heraus schon zu Schlussfolgerungen geneigt ist, die erst im nächsten Jahre eine Rolle spielen. So hat auch dieses Mal die Zusammenstellung des Fragebogens in den Ausschüssen mehr Zeit erfordert, als die Formulierung der Empfehlungen oder des Uebereinkommens.

Bei der Unfallverhütung, und das lag auch im Sinne des zugrundeliegenden Fragebogens, ist nur eine Empfehlung herausgekommen, eine Empfehlung, die allgemeine Grundsätze enthält und Regeln zur Verhütung von Arbeitsunfällen aufstellt. Die sehr strittig gewesene Frage, ob diese Regeln und Grundsätze auch für die Landwirtschaft gelten sollen oder nur für Industrie und Gewerbe, ist dahin entschieden worden, daß sie auch für die Landwirtschaft gelten sollen, soweit es sich mit der Landwirtschaft

verträgt. Es ist das ein Erfolg der Arbeiter, den die landwirtschaftlichen Arbeiter begrüßen werden. Sehr wichtig ist auch, daß in der Empfehlung der Grundsatz aufgestellt worden ist, daß keine Maschinen in den Handel gebracht werden dürfen, die nicht mit den erforderlichen Schutzvorrichtungen versehen sind. Es ist auch die Bestimmung hineingekommen, daß bei der Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen auch die Arbeiter mitwirken sollen. Letzteres klingt sehr selbstverständlich, aber es zeigte sich in Genf, daß es sich keineswegs von selbst so verstand, denn auch in der Arbeitergruppe haben früher über diesen Punkt die verschiedensten Auffassungen bestanden, und es waren namentlich die englischen Genossen, die es ablehnten, die Vorschriften in dieser Weise auszudehnen. Es sei an die Konferenz im Jahre 1923 erinnert, in der der englische Regierungsvertreter, als es sich um die Empfehlung über die Fabrikinspektionen handelte, die Erklärung abgab, daß die englische Regierung gegen die Empfehlung stimmen werde, wenn den Arbeitern ein Mitwirkungsrecht eingeräumt würde. Er konnte das mit Zustimmung der englischen Arbeiter sagen. Beide Gruppen haben dieses Mal anders gestimmt.

Was den Unfallchutz beim Be- und Entladen der Schiffe betrifft, so war die Frage strittig, ob es sich lediglich um Seeschiffe oder auch um Binnenschiffe handeln soll. Diese Frage ist zugunsten der Binnenschiffe beantwortet worden, so daß das Uebereinkommen beide Zweige der Schifffahrt erfährt. Wichtig ist in dem Uebereinkommen die Vorschrift, daß schwere Frachtstücke, die mit Schiffen befördert werden sollen, eine Angabe darüber enthalten müssen, wie schwer sie tatsächlich sind, um die Ueberlastung der Hebewerkzeuge, die sehr häufig zu Unfällen geführt hat, zu vermeiden.

Es würde zuviel Raum in Anspruch nehmen, wenn die umfangreichen Empfehlungen und Vorschriften hier abgedruckt würden.

Bei der Arbeitszeit der Angestellten war von vornherein der Begriff „Angestellter“ strittig. Es gingen hier die Meinungen in allen Gruppen auseinander, und es ist nicht einfach gewesen, diese Differenzen auszugleichen. Hinzu kamen die Zusammenhänge mit dem Washingtoner Uebereinkommen und die Frage, ob nicht durch eine besondere Regelung der Arbeitszeit der Angestellten das Washingtoner Uebereinkommen über den Achtstundentag mittelbar revidiert wird. Es gelang, um diese Klippen herumzukommen, und im nächsten Jahre wird es hoffentlich auch so sein.

Ein ganz neues und dabei außerordentlich wichtiges Problem ist die Zwangsarbeit der Eingeborenen in den Kolonien. Hier eine Regel aufzustellen, wonach die Zwangsarbeit beseitigt wird, hatte sich die Konferenz zur Aufgabe gemacht, und es wird die nächste Konferenz dafür zu sorgen haben, daß es sich um mehr als eine papierne Regelung handelt, denn die Gefahr, daß gerade hier auf diesem Gebiet sehr wenig herauskommt, ist außerordentlich groß, weil es sich um die Kontrolle schwer oder gar nicht zugänglicher Landstriche handelt. Es ist bei der Generalausprache zu einer Differenz zwischen dem Kollegen Furtwängler, der als Sachverständiger mitwirkte, und dem Direktor des Internationalen Arbeitsamtes gekommen. Die Presse hat diese Angelegenheit ganz unnötigerweise aufgebraucht und eine große Staatsaktion daraus gemacht. Es sei hier festgestellt, daß es sich um beiderseitige Mißverständnisse handelte, die allerdings auch anders hätten geregelt werden können.

Auf den Verlauf der Konferenz hat der Ausfall der englischen Wahlen entscheidend eingewirkt. Es war geradezu auffällig, wie von dem Augenblick an, wo das Wahlergebnis feststand, die Haltung der englischen Regierungsvertreter sich änderte. In dem Ausschuss für Unfallverhütung wurden bis dahin die Hauptschwierigkeiten von dem englischen Vertreter aufgeführt, und ein paar Tage darauf, er hatte höchstwahrscheinlich andere Instruktionen, änderte er seine Taktik mit einem Male gründlich. Die auf der Konferenz abgegebene Erklärung, daß die englische Regierung das Washingtoner Uebereinkommen über den Achtstundentag ratifizieren werde, löste große Befriedigung aus.

Geleitet wurde die Konferenz zum erstenmal von einem deutschen Präsidenten, und zwar von dem früheren Arbeitsminister Dr. Brauns. Vizepräsidenten hat Deutschland schon früher sowohl bei den Arbeitnehmern wie bei den Arbeitgebern gestellt, aber der Präsidentensitz ist bisher immer von andern Staaten besetzt worden. Dies mag als Beweis dafür gelten, daß der deutsche Einfluß in Genf im Wachsen ist. Auch ein anderer Umstand spricht dafür: jezt endlich ist es gelungen, der deutschen Sprache wenigstens insofern Geltung zu verschaffen, als in den Ausschüssen deutsch gesprochen werden kann. In denen ein Fünftel der Anwesenden die Erklärung abgibt, daß sie den Verhandlungen nicht folgen können, wenn nur englisch und französisch gesprochen wird. Es kommt dann eine, und zwar die gewünschte Sprache zu den amtlichen Sprachen hinzu; das war in drei der Ausschüsse die deutsche Sprache. Besser bewährt als früher hat sich bei den Verhandlungen der Konferenz selbst die telephonische Uebersetzung. Sie hat bei Generalausprachen sogar die jeweilige Uebersetzung in die zweite Amtssprache übersflüssig gemacht.

Von den Entschliebungen, die die Konferenz noch angenommen hat (es handelt sich dabei immer um Abstimmungen im Verwaltungsrat, der zu prüfen hat, ob diese oder jene Frage auf die Tagesordnung einer der nächsten Konferenzen zu setzen ist), sei nur hervorgehoben, die sich mit der Glasindustrie beschäftigen und die von deutscher und belgischer Seite zugleich eingebracht worden war. Der Verwaltungsrat hat den Auftrag bekommen, nachzuprüfen, wann die Arbeitsbedingungen in den Glashütten auf die Tagesordnung der nächsten Konferenz gesetzt werden können.

Hingewiesen sei noch auf den schriftlichen Bericht des Direktors. Als er zum ersten Male in deutscher Sprache erschien, haben wir ihn das beste Jahrbuch der Internationalen Sozialpolitik genannt. Wir brauchen in diesem Jahr dieses Lob nicht einzuschranken. Im Gegenteil, wir können hinzufügen, daß er für jeden Sozialpolitiker unentbehrlich ist.

# UNTERHALTUNG & WISSEN



## Wie die Internationale nach Deutschland kam.

Die Marcellaise war am Anfang der proletarischen Bewegung das Marsch- und Kampflied, das in allen Ländern gesungen wurde. Dieses Lied des revolutionären Frankreichs von 1792 galt als internationales Bindeglied und ist es ein volles Jahrhundert geblieben. In Deutschland kannte man nur die Melodie, der Text war der Arbeiterbewegung angepaßt. In Frankreich selbst ist die Marcellaise nicht nur ein Revolutionslied, sie ist die Nationalhymne. Um die Jahrhundertwende wurde das Lied durch ein anderes abgelöst: Die Internationale. Ist die Marcellaise das Produkt einer bürgerlichen Revolution (eben der großen französischen Revolution), so ist die Internationale, trotz des französischen Ursprungs, ein proletarisches Lied. Im folgenden soll erzählt werden, wie die Internationale nach Deutschland kam.

Das 20. Jahrhundert begann mit Toben und Poltern seine Laufbahn. In allen Ecken und Enden krachte es: In Südafrika tobte der Burenkrieg; England war von einer jingoistischen (hurratriotischen) Welle befeelt. In Frankreich hatte sich gerade unter Waldeck-Rousseau eine Regierung der republikanischen Verteidigung gebildet. Diese Regierung bot ein gar eigenartiges Schauspiel. Außer Gallien, dem Schlächter der Pariser Kommune, hatte der Sozialist Millerand ein Portefeuille inne. Immerhin, der sich frech gebärdende Monarchismus und Bonapartismus war zurückgeschlagen. Frankreich besann sich auf seine glorreiche Vergangenheit. Der Kampf um Dreyfuß wurde zugunsten der Gerechtigkeit entschieden. In Deutschland freilich herrschte von altersher der servile Untertanenverstand. Wilhelm II. hatte dem deutschen Volke ein neues Motto gegeben: „Deutschlands Zukunft liegt auf dem Wasser!“ Am prunkvollen deutschen Pavillon der Pariser Weltausstellung von 1900 prangte es, weit und breit sichtbar.

Im Sommer von 1900 versammelte sich auch in Paris der internationale Sozialisten- und Gewerkschaftskongress. Es ging hier hoch her. Die französische Delegation, in zwei große Heerlager gespalten, war mit fast 400 Delegierten vertreten. An der einen Seite der „Salle Wagram“ (Tagungslokal), saßen die Millerandisten (das heißt die Anhänger Millerands), auf der anderen die Anführer der anderen Nationen. Ein nettes Arrangement. Die feindlichen französischen Brüder waren durch „die übrige Welt“ getrennt, ein Auseinanderprallen war nicht leicht. Und doch, die Franzosen sind ein gentiles Volk, sie reden viel, sonst aber sind sie zuvorkommend und galant. Das Reden ist eine große Eigenschaft der Franzosen. Manchmal macht es den Eindruck, jeder Versammlungsteilnehmer sei ein geborener Mirabeau. Die Franzosen sind Rhetoriker. Und wie klingt die Sprache so melodisch!

Um die Jahrhundertwende wurde die französische Arbeiterbewegung vom Syndikalismus beherrscht, der lange Jahre hindurch Trumpf war. In den Kreisen der „Syndikates“ (Gewerkschaften) wetteiferte man gegen die „Politiker“, die vom „Wert der wirtschaftlichen Aktion“ nichts wissen wollten.“ So entstand außer der „politischen Aktion“, die „direkte Aktion“. Deutschland war allerdings kein Boden für den Syndikalismus. Die Gewerkschaften verstanden es frühzeitig, dem wirtschaftlichen Kampfe Ziel und Richtung zu geben. War doch aus dem gewerkschaftlichen Leben die Politik im engeren Sinne des Wortes ausgeschlossen, da hierfür die politische Partei zuständig war. Man muß natürlich immer wieder unterscheiden zwischen Politik an sich und Parteipolitik. Die Entwicklung der sozialpolitischen Gesetzgebung verfolgten auch die Gewerkschaften stets mit größtem Interesse. Die französische Gewerkschaftsbewegung jener Tage war noch sehr schwach und unentwickelt. Vielleicht stand auch die „Parteipolitik“ zu sehr im Vordergrund, wodurch dem Gewerkschaftskampfe zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet werden konnte. Wie dem auch sei, es tobte der Kampf zwischen zwei Richtungen. „Weg mit den Nur-Politikern“ erklang es auf allen internationalen Konferenzen, die dem großen Kongress vorausgingen.

Die Internationale der Gewerkschaften hatte den Stand von heute noch nicht erreicht, was sich auch in Paris zeigte. Gelang es doch unserm Karl Legien erst 1913, den Grundstein zu einer festgefühten Internationale der Gewerkschaften zu legen, trotzdem die Anfänge der gewerkschaftlichen Berufssekretariate auf das Jahr 1889 zurückgehen. Das eigentliche Gründungsjahr internationalen Wirkens ist 1893.

Jedoch zurück zu dem Frankreich von 1900. Der große Zauberkreis der Franzosen, womit alle Uebel der Welt im Handumdrehen geheilt werden sollten, hieß: Generalfreik! Bei jeder Debatte, die da auftauchte: Minimallohn, Arbeitszeitfrage oder sonst was, das Mittel zur Lösung aller Probleme hieß: Generalfreik!

Und wie sie redeten! Fast immer lief das Temperament mit dem Redner davon. Eines Tages betraf ich ein Lokal in der Bourse du Travail (Volkshaus), wo gerade eine Konferenz lagte. Die Versammlung bot das Schauspiel des Tobuwahohu. Auf Tischen und Stühlen standen die Versammlungsteilnehmer. Alles suchte mit den Händen in der Luft herum. Auf meine Frage, was los sei, bekam ich die Antwort: oh, nichts, man ist in der Abstimmung über einen Antrag zum Generalfreik.

Zur Zeit des Internationalen Kongresses von 1900 war es, wo wir Deutsche das wundervolle Marschlied: Die Internationale kennenlernten. Die Klänge des Liedes drangen uns allüberall in die Ohren. Immer wieder hörten wir die Klänge dieses entzückenden Liedes mit seinem schönen Refrain:

C'est la lutte finale,  
Crouppon nous est de main;  
L'Internationale sera le genre Human!

Eines Tages geschah etwas Eigenartiges. Am Schlusse des Kongrestages bestieg plötzlich ein junger, hagerer Mann im Gehrock, mit schwarzem Schnurrbart, die Tribüne. Es war der „Advokat aus der Provinz“, der Führer der Generalfreikidee, das Idol aller Syndikalisten. Dieser Mann sang die Internationale. Begeistert stimmte alles ein in den Refrain: C'est la lutte finale . . .

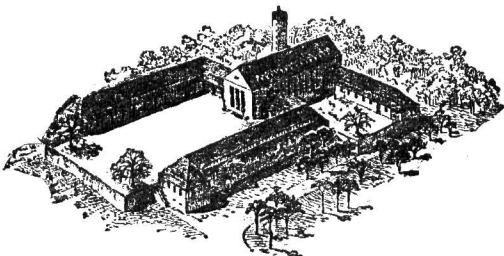
Wer war wohl der hagerer Mann mit dem schwarzen Schnurrbart im schwarzen Gehrock? Aristide Briand von Nantes!

Wir Deutsche waren begeistert von dem schönen Liede. Manch einer von uns sagte sich, ein solches Lied brauchen wir. Kurze Zeit darauf wurde das Lied in die deutsche Sprache übertragen und vertont. Von Aristide Briand, dem einstmöglichen Apostel der Generalfreikidee, lernten wir Deutsche die Internationale kennen. B. W.

## Jugenderholungsheim Ottendorf.

In einer der schönsten Gegenden der sächsischen Schweiz ist in aller Stille ein Jugendwerk entstanden, das eine fühlbare Lücke der Jugendpflege schließen soll: das Erholungsheim Ottendorf.

Das Heim wird am 31. August und 1. September dieses Jahres geweiht. Wir dürfen uns deshalb heute einmal des näheren damit beschäftigen, was Ottendorf ist und will und welchen Dienst es an der Jugend leisten soll.



Als die organisierte Jugend vor einigen Jahren ihre Freizeitforderungen in der breiten Öffentlichkeit mit besonderem Nachdruck geltend machte, wurde selbstverständlich mancher Widerspruch laut. Die meisten Widersprüche trugen ganz deutlich den Stempel der Sozialreaktion. Die Geisteslosigkeit jener Rückwärtler sollen uns aber hier nicht beschäftigen. Die Jugend, die damals im Vordergrund des Kampfes stand, hat sich davon auch nicht beeinflussen lassen, denn sie war völlig durchdrungen von der Berechtigung ihrer Forderungen. Aber einer der Gründe, die gegen die sofortige Erfüllung besonders der Ferienforderungen angeführt wurden, verdient doch Beachtung. Von verantwortungsbewußter Seite wurde nämlich darauf hingewiesen, daß für die Jugend noch nicht genügend Stätten vorhanden seien, um die Gewähr dafür zu haben, daß eine längere Erholungspause zweck- und sinnvoll verwendet werden könnte. Der Hinweis auf die Jugendherbergen fand keine Beachtung. Die Vertreter der Jugendforderungen mußten auch selbst zugeben, daß Jugendherbergen nur für solche Jugendliche in Frage kommen, die körperlich in der Lage sind, ihre Ferienzeit wandernd zu verbringen. Für die Jugendlichen aber, die körperlich durch die Notjahre oder durch austreibende Berufstätigkeit am stärksten geschädigt sind, waren bisher keine besonderen Erholungs- oder Ferienstätten vorhanden. Nur in den alleräußersten Fällen wurde deshalb von den Krankenkassen oder den Landesversicherungsanstalten ein Jugendlicher in Erholung geschickt. Der Jugendliche kam dann in die übliche Heilstätte, die in der Hauptsache von den erwachsenen Arbeitern und Arbeiterinnen besetzt sind, die der Arbeitsprozeß zermürbt hat. Daß hier ein Jugendlicher nicht in wünschenswertem Maße Genesung und Erholung finden konnte, liegt in der Natur der Sache.

Es war auf der Kasseler Jugendtagung im Herbst des Jahres 1925, wo die erwähnten Bedenken gegen die sofortige Erfüllung der Ferienforderungen zum ersten Male ausgesprochen wurden. Unter Führung der freigewerkschaftlichen Jugendvertreter ist man daraufhin in Sachen sofort ans Werk gegangen, um den Mangel an Jugenderholungsheimen nach und nach zu beseitigen. Es gelang, alle Jugendorganisationen für die Schaffung eines großen Jugenderholungsheimes zu gewinnen. Auch die Träger der Sozialversicherung — Krankenkassen, Landesversicherungsanstalt — und Bezirksfürsorgeverbände (Wohlfahrtsämter) usw., haben sich zur Verfügung gestellt. So ist denn, getragen von vielen Kräften, in jahrelanger Arbeit, das erste Jugenderholungsheim in Sachsen entstanden. Dieses Heim wird für 160 Burschen und Mädels gleichzeitig Platz bieten. Es ist so angelegt, daß je 20 Jugendliche ein Haus bewohnen. In diesem Wohnhause sind alle Einrichtungen praktischer und sanitärer Art enthalten, die ein ordentliches Jugenderholungsheim aufweisen muß. Die Wohnhäuser sind zu je 4 miteinander verbunden. Die beiden Wohnflügel, die so entstehen, werden zusammengeschlossen durch den Bau eines Speise- und Festsaales. Auf diese Weise ergab sich ein großer Hof, der der Jugend willkommen sein wird zu frohem Treiben. Die herrlich bewaldete Berglandschaft eröffnet bei schönem Wetter unerschöpfliche Möglichkeiten des Naturgenusses. Der in jedem Hause vorhandene Tagesraum und schließlich auch der für alle gleichzeitig benutzbare Festsaal, bieten so viel Unterhaltungs- und Betätigungsmöglichkeiten, daß der Aufenthalt im Heime auch bei schlechtem Wetter reizvoll sein wird. Der Bezirksausschuß Sachsen des DGB, hat zudem im Heim eine Bäckerei ausgestattet, so daß es auch an guter Jugendliteratur nicht fehlen wird.

Ottendorf wird erst dann ein Ferienzeltheim der Jugend werden, wenn die Gesetzgebung endlich die Ferienzeitforderungen der Jugend erfüllt hat. Bis dahin wird das

Heim als Erholungsheim im strengeren Sinne dieses Wortes geführt. Die Jugendlichen müssen sich also von ihrer Krankenkasse, von der Landesversicherungsanstalt oder vom Jugendamt ihres Wohnbezirkes zur Erholung dorthin entfenden lassen. Hoffentlich wird auch von unserer Jugend hiervon in reichem Maße Gebrauch gemacht. Daß es in unsern Jugendkreisen viele gibt, die einen Erholungsurlaub dringend brauchen, ist unbestreitbar. Ottendorf ist für die arbeitende Jugend geschaffen, also nehmt es in Anspruch. Es soll Euch körperlich und geistig kräftigen und zu einem nachklingenden Erlebnis werden.

## Ein Wettstreit der Holzhauer.

In einer Notiz, die wir der „Frankfurter Zeitung“ entnehmen, wird von einem originellen Wettstreit berichtet, den die Holzfäller im Baskenland, einer Gebirgsgegend im nördlichen Teile Spaniens, in gewissen Zeiträumen veranstalten. Die körpergemaltigen Bauern und Fischer dieses nordspanischen Küstenstriches sollen große Anhänger von Wettkämpfen der verschiedensten Art sein. Wettkämpfe und Wettkämpfer sind bei diesem Landvolk neben anderen originellen, friedlichen Wettkämpfen seit Urzeiten im Schwunge.

Die originellste Sportart aber ist wohl der Artkampf der baskischen Holzfäller, der „Alzkolaris“, die die Woche über in den Bergen arbeiten und am Sonntag in die Dörfer hinabsteigen, um ihre Wettkämpfe auszuführen. Jeder „Alzkolari“ ist der Held und die Hoffnung seiner engsten Landsleute. In ihn setzen sie ihre Ehre, auf ihn — ihr Geld. Auf dem Marktplatz sind schon die wuchtigen, über einen Meter dicken Baumstämme vorbereitet. Hinter abgrenzenden Seiten drängt sich, vor Erwartung fiebernd, die Menge. In Hemdsärmeln, die stahlharten Beine gespreizt, ohne Schuhe, damit die Füße ins Holz richtig einkrallen können, fassen die Gegner auf ihren Baumstämmen buchstäblich Fuß. Es ist eine furchtbare Arbeit, die Stämme der Quere nach entzweizuhacken. — Auf ein gegebenes Zeichen beginnt der titanische Kampf. Wie Blitze sausen die Äxte durch die Luft und graben sich, von gewaltigen gelenkten Armen geschwungen, tief ins harte Eichen- oder Buchenholz. Ohne Pause, taktmäßig, wohlberedet, folgt ein Schlag dem andern. Jeder „Alzkolari“ hat einen Helfer bei sich, der sich ihm gegenüber direkt unter die Art hockt. Er hat die Bewegungen der Art zu verfolgen, mit einem Stab die Stelle zu bezeichnen, wo der vorfeilschlagende Schlag zu führen ist. Zugleich räumt er die hinderlichen Holzsplitter weg, und manchmal steckt er gar die Hand in die Öffnung, um einen Sparren zu entfernen, der dem Schlag die Wucht rauben könnte. Ein atemberaubender Anblick! Die Art saust ohne Unterbrechung; man glaubt, die Hand im Splitterregen wegfliegen zu sehen.

Der Champion der heutigen Artkämpfer trägt den urwäldlich klingenden Namen Kramburu. Seinen härtesten Gegner besiegte er mit einem Vorsprung von 4 Artschlägen, nachdem er 20 Baumstämme zu je 54 Zoll (1,35 m) entzweigelegt hatte. Einer der ganz wenigen, die seiner Herr werden konnten, war Paulino Uzdun, der zu Beginn seiner Vorerlaufbahn, nach dem Sieg über Townley, in Paris einen 1 1/2 m dicken Baum in der ersten Runde, in weniger als 2 Minuten, so gründlich knockout schlug, daß er in zwei Teile zerfiel. Diese erstaunliche Leistung wird ihm so leicht keiner unserer Kameraden nachmachen können, obwohl der Zimmerer auch versteht, mit der Art umzugehen.

## Das Getreide als Menschenfeind.

In graugelben Wogen wallt das reisende Roggenfeld im warmen Sommerwind. Herbwürziger Geruch, an frisches Brot gemahnend, zieht in Schwaden über das Land. Liebkosend fährt die Hand beim Wandern am Rain über die sich wiegenden Halme. Schon neigt sich die Lehre, von der kommenden Frucht beschwert, leicht zur Erde; schwellend füllen die kostbaren Samen die vorher leeren Fuchsfächer. Zwar ist das Korn noch weich, aber um so mehr gelüftet es den Wanderer, spielerisch die unreifen Körner zu zerbeißen.

Aber schwere Gefährdung hockt hinter dem harmlos verführerischen Genuß. Die Kornähre beherbergt in dieser Zeit nicht selten die Sporen des Stahlenpilzes. Unsichtbar vorhanden gelangen sie mit dem Korn in den Mund und setzen sich in kleinen Schleimhautrisen fest. Auf dem ihnen zugänglichen Nährboden der menschlichen Gewebe wuchern sie und bilden in den Kieferdrüsen langsam wachsende und zur Eiterung neigende Geschwülste, deren Bekämpfung außerordentlich langwierig und schwierig ist, wenn sie überhaupt gelingt.

So rächt sich das Korn an dem schwelgerischen Genießer. Aber auch den bedroht es, der in der Erntearbeit ihm sich naht. Nicht leicht ist es, die schwere, große Garbe aufzugeben, sie auf den Wagen oder in die Scheune zu schwingen. Da kann es wohl geschehen, daß die ungefüge Last in bedrohliche Nähe der Augen kommt und eine der nadelsharfen Grannen die Hornhaut durchschlägt. Diese Verletzung erfordert sofortige und sorgfältige ärztliche Behandlung. Nicht wenige Landleute haben ihr Augenlicht schwer geschädigt oder verloren, weil sie die anscheinend harmlose Wunde im Arbeitseifer vernachlässigten und erst spät, wenn das Auge schon von einer Eiterung bedroht war, den Arzt aufsuchten.

Das Leben ist eine große Werkstätte, in der jeder seiner Beschäftigung folgt und jeder nützlich ist; man wirkt mit gemeinschaftlicher Kraft, und die Aufgabe des Schwachen, der vom Starken unterstützt wird, ist dadurch erleichtert. A. de Wagn.

# Verbandsnachrichten.

## Berichte aus den Zahlstellen

**Berlin.** Am 20. Juni tagte in Böckers Festhallen unsere Zahlstellenversammlung, in der der Bericht über die endgültige Fassung des Bezirksarbeitsvertrages und der Bericht vom 25. Verbandstag gegeben wurde. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete Kamerad Kepschlager den Bericht. Er führte aus, daß durch die Entscheidung des Haupttarifamts vom 5. Juni die letzten Streifpunkte ihre Erledigung gefunden hätten. Redner besprach sodann nochmals die einzelnen Punkte und stellte fest, daß teils eine Verbesserung, teils eine Verschlechterung eingetreten sei. Der neue Vertrag trat am 1. Juli in Kraft. Die Mitglieder unserer Zahlstelle erhalten den gedruckten Bericht kostenlos vom zuständigen Bezirkskassierer ausgehändig. Genaues Studieren des gesamten Tarifvertrages sei unbedingt notwendig, denn wesentliche Änderungen seien vorgenommen worden. — Zum zweiten Punkt erhielt Kamerad Schill das Wort zu einem ausführlichen Bericht über den 25. Verbandstag. Zum Schluß erklärte Redner, daß, abgesehen von den verschiedenen Auffassungen, auch die Berliner Delegierten und die Berliner Mitgliedschaft für die Stärkung, den Aufstieg und die Befestigung des Verbandes nach wie vor ihre Pflicht und Schuldigkeit im Interesse der deutschen Zimmererbewegung tun werden. Nachdem noch Kamerad Butte Stellung zur Jugendbewegung genommen hatte, wurde in einer Enschliesung, die gegen 5 Stimmen angenommen wurde, die Stellungnahme der Zahlstellenversammlung zum Ausdruck gebracht. Kamerad Kepschlager teilte noch mit, daß Beschwerde darüber erhoben werde, daß jüngere Kameraden, die zugereift seien, sich leicht zum Ueberstundenziehen hergeben, hier muß jeder Berliner Kamerad mit aller Energie dieses schädliche Verhalten beseitigen und verhindern helfen. Weiter wurde das Verhalten des Kameraden Münchow, Nauen, als Betriebsobmann bei Siemens Bauunion auf der großen U-Bahn-Baustelle Lichtenberg, scharf kritisiert. Durch eine von ihm unterzeichnete Vereinbarung erhält die in drei Schichten arbeitende Belegschaft nicht die einhalbstündige Pause innerhalb der 8 Stunden. Mit allen Mitteln muß diese Abmachung außer Kraft gesetzt werden! Hierauf wurde die gut besuchte Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

**Guben.** Am 3. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der in letzter Zeit verstorbenen Kameraden in der üblichen Weise geehrt. Die nun folgende Bekanntgabe der Abrechnung von der Gaujugendwimpelweihe zeigte ein Defizit von 36 M., das durch ungewöhnliche Ausgaben, wie Dekoration des Saales, Aufwendungen für Vorträge usw., entstanden ist. Beim Punkt Kartellbericht wurden anlässlich des Gewerkschaftsfestes nochmals Anweisungen gegeben und die Kameraden aufgefordert, sich am Festzuge recht zahlreich zu beteiligen. Unter Verschiedenem wurde auf die am 28. Juli stattfindende Omnibusfahrt nach dem Schwielochsee hingewiesen, zu der auf den einzelnen Plätzen und Baustellen Listen zum Einzeichnen zirkulieren. Eine überaus lebhaft debattierte entspann sich über die Ausführungen des Vorsitzenden über Bauarbeiterschutts. Es kommen leider Fälle vor, wo der Baukontrolleur nicht die nötige Unterstützung unserer Kameraden findet. Nicht die Rücksicht auf eine Person oder ein Baugeschäft ist maßgebend für das Handeln des Baukontrolleurs, sondern einzig und allein Leben und Gesundheit der Kameraden. In diesem Bestreben muß der Baukontrolleur von unserer Seite unterstützt werden. Jeder Mißstand auf einer Baustelle muß dem Baukontrolleur oder einem Mitglied der Bauarbeiterschuttskommission gemeldet werden. Mit einem Hinweis auf das Verhalten der einzelnen Parteien bei den letzten Verhandlungen über das Arbeitslosenversicherungsgesetz als Richtschnur für kommende Wahlen, schloß der Vorsitzende die von 48 Kameraden besuchte Versammlung. — (Jugendveranstaltungen.) Wir wollen, daß die arbeitende Klasse frei werde von wirtschaftlicher Ausbeutung, daß sie gleich werde allen anderen Gliedern der Gesellschaft. Wir geloben brüderliche Kameradschaft allen, die mit uns verbunden sind für die gleichen Rechte und für das gleiche Ziel. Unwandelbare und unverbrüchliche Treue der gewerkschaftlichen Organisation, die uns führen soll, und der wir dienen wollen. Das war das Gelöbnis der Jungkameraden der Zahlstelle Guben. Um es vorweg zu sagen: Das Fest war in allen seinen Teilen gut gelungen, dank der mühevollen Vorarbeit, die geleistet wurde. Erschienen war der Vorsitzende der Zahlstelle Croffen a. d. Oder und der Gauleiter Kamerad Knüpfer, der es auch trotz anderweitiger Verpflichtungen, aus alter Freundschaft zur Zahlstelle Guben übernommen hatte, die Weherede zu halten. Alle Programmpunkte, wie Solofest, die Vorträge der Freien Turner und des Freien Schwimmvereins, erfreuten sich großen Beifalls. Ganz besonders gefiel aber das eintaktige Jugendspiel der Lehrlingsgruppe „Der Wagen“. In der Weherede führte uns Kamerad Knüpfer noch einmal die Schwierigkeiten beim Entstehen der Organisation, aber auch die Errungenschaften derselben lebenswahr vor Augen. Mit Stolz schildert er den Aufstieg der Jugend unseres Verbandes. Mit dem Motto, würdige Nachfolger der alten Kämpfer zu werden, die jungen Schültern bereit zu halten und das Panier kampfesfroherer besserer Zukunft entgegenzutragen, übergab er den Gau-Jugendwimpel der Jugendabteilung Guben zu treuen Händen. Die Jungkameraden gelobten, ihn allezeit ehrlich und rein zu halten. Ein Strauß roter Rosen war die Anerkennung für den Jugendleiter. Allerlei Darbietungen und ein flotter Ball hielt die Kameraden bis in die Morgenstunden beisammen, und es soll Kameraden gegeben haben, die behaupten, selten eine so schöne Feier miterlebt zu haben. Das Fest ist verklungen, der Alltag bringt Arbeit für Familie und Organisation. Wohl an, wir sind bereit, sie zu leisten! Die Worte Bruno Schönlanck wollen wir zur Wahrheit verhelfen:

Wir wollen nicht länger im Schatten hausen,  
In enger, dumpfer Winkelzeit.  
Wir hören die Stürme des Meeres brausen  
Und ahnen: Die Welt ist ewig weit.  
Harrt unser in Freuden!  
Harrt unser in Schmerzen!  
Hoch die Köpfe, höher die Herzen.  
Wach die Sinne, die Augen klar!  
Wir sind der Zukunft neue Schar!

**Kiel.** Eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung fand am Dienstag, 9. Juli, statt. Die Veranlassung hierzu gab in erster Linie das 25jährige Bestehen unseres Zahlstellenbüros und zugleich das 25jährige Angestelltenjubiläum des Kameraden Marten. Im Mittelpunkt dieser Versammlung stand ein Vortrag des Kollegen Böttcher über das Thema: „Sinn und Bedeutung der modernen Arbeiterbewegung.“ Ausgehend von dem zur Zeit heftig tosenden Kampfe um die Arbeitslosenversicherung, skizzierte der Redner den derzeitigen Stand der deutschen Sozialpolitik. Anschließend daran und im Hinblick auf das Jubiläum warf der Redner die Frage auf, ob auch jeder einzelne im Kampfe um die Befreiung der Arbeiter seine volle Pflicht und Schuldigkeit getan habe. Nach einem kurzen Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung kam der Redner auf die neuen gewaltigen Aufgaben der Gewerkschaften zu sprechen, die darin bestehen, neben der politischen Demokratie auch die wirtschaftliche Demokratie zu erringen. Um diese umfassenden Aufgaben zu lösen, genügt es nicht, nur ein guter Gewerkschafter zu sein, sondern es ist auch erforderlich, seinen Mann in der politischen Bewegung zu stellen. Das, was die Gewerkschaften erkämpfen, muß von der politischen Partei in Gesetzesform gegenüber allen Angriffen gehalten werden. Daraus allein ist ersichtlich, daß Gewerkschaften und Partei auf das engste zusammen zu arbeiten haben. Ist man aber ein guter Kämpfer für die Sache der Partei, muß man zugleich auch ein treuer Leser der Parteipresse sein. Im Sinne der Erringung der Wirtschaftsdemokratie liegt es denn ebenfalls, daß durch unsere genossenschaftliche Betätigung ein Vorstoß in die Wirtschaft selbst gemacht werden muß. Daraus erhellt, daß neben der Gewerkschafts- und Parteitätigkeit auch jeder Arbeiter sich genossenschaftlich zu betätigen hat. Eine interessante Gegenüberstellung aus dem Jahre 1910 und dem Jahre 1928 zeigte, wieviel wir auf diesem Gebiete noch zu leisten haben. Kollege Böttcher schloß seine mit starkem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit einem Appell, Partei, Gewerkschaften und Genossenschaften mehr als bisher zu stärken. Nach dem Vortrag machte Kamerad Marten einige Mitteilungen von den Verhandlungen vor dem Tarifamt und betonte, daß es nach schwierigen Verhandlungen gelungen ist, einige Städte Schleswig-Holsteins, unter anderem auch Kiel in die erste Lohngruppe zu bringen. Mit diesem Ergebnis könne man sich zufrieden geben. Leider sei es nicht möglich gewesen, für die umliegenden Bezirke ein Gleiches zu erreichen. Wie bisher, sei es Pflicht aller Kameraden, vor allem durch die stets fruchtbringende Kleinarbeit vorwärtszuarbeiten und zu streben zum Wohle der gesamten Arbeiterbewegung. Ein gefelliges Beisammensein schloß den gut und anregend verlaufenen Abend.

**Rosßwein.** Am 5. Juli fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung erstattete der Gauleiter, Kamerad Laue, den Bericht vom 25. Verbandstag. In längerer Ausführungen ging der Redner auf die Verhandlungen ein und erläuterte die wichtigsten Beschlüsse des Verbandstages. Die Versammlung nahm mit Interesse Kenntnis von dem Bericht. — In der Aussprache wünschten die Kameraden in einigen Punkten Aufklärung, die der Gauleiter in ausführlicher Weise erteilte. — Im Anschluß an den Bericht vom Verbandstag referierte der Gauleiter über die Gau-Konferenz, die in Leipzig stattgefunden hat. Auch dieser Bericht wurde mit Interesse entgegengenommen. Beim Punkt Verschiedenes wurden Fragen der Arbeitslosen- und Invalidenunterstützung besprochen. An Hand der neuen Verbandsatzungen gab der Gauleiter die gewünschte Aufklärung und betonte, daß es Pflicht der Kameraden sei, die neuen Verbandsatzungen gründlich zu studieren.

**Weimar.** Am 6. Juli feierte die Zahlstelle Weimar im festlich geschmückten Saale des Volkshauses unter Mitwirkung der 24 Mann starken Turnerkapelle und einiger Mitglieder des Soloperals von National-Theater ihr 25jähriges Gründungsjubiläum. Nachdem der Vorsitzende, Kamerad Grau, die Festversammlung begrüßt hatte, hielt der Gauleiter, Kamerad Möckel, Erfurt, die Festrede. Er streifte in ganz kurzen Zügen die wichtigsten Begebenheiten während der verflochtenen 25 Jahre. Nachdem die am Ausgang der neunziger Jahre gegründete Zahlstelle nach kurzer Zeit wieder eingegangen war, wurde die Zahlstelle am 2. Juli 1904 von einigen Kameraden neu gegründet. Die Kameraden hatten zu damaliger Zeit einen gar steinigen Boden für die Gewerkschaftsbewegung urbar zu machen, Entlassung und Maßregelung waren auf der Tagesordnung. Dessen ungeachtet führten die Kameraden 1906 einen 13wöchigen Streik mit Erfolg durch. Der damalige Lohn betrug 34 bis 36 S. Die folgenden Jahre beruhten nur von Platzstreik und -sperrn bis zur allgemeinen Aussperrung 1910. Auch nach dem Kriege, 1920, wurde in den grimmigen Wintermonaten ein mehrwöchiger Streik mit Erfolg durchgeführt. Auch beteiligten sich die Kameraden an einigen Sympathiestreiks ebenfalls mit Erfolg. Im großen und ganzen sei gesagt, daß die Zahlstelle in allen Aktionen eine gute Klinge geführt hat. Der Redner gedachte der noch vorhandenen Gründer und der besonders verdienstvollen Arbeit der Verbandsfunktionäre, wie des Kameraden Osk. Notenhaupt, der mit besonderem Geschick die Kassengeschäfte von 1906 bis 1924, also volle 18 Jahre in der denkbar schwersten Zeit führte sowie auch des Kameraden Weize, der durch Krankheit verhindert ist, an der Jubelfeier teilzunehmen, der von 1906 bis 1924 den Vorsitz in der Zahlstelle führte. Ferner gedachte der Referent der 25 Kameraden, die der schreckliche Krieg dahingerafft hat, darunter einen Teil der Mitbegründer unserer Zahlstelle. Am Schluß seiner Rede ehrte der Gauleiter die anwesenden Jubilare; es sind dies die Kameraden Franz Müller, Emil Friedrich und Herm. Schwarz. Seitens des

Vorsitzenden wurde diesen Kameraden im Namen des Zentralvorstandes je eine Ehrenurkunde für 25jährige treue Mitgliedschaft überreicht. Hierauf kamen auch die jungen Kameraden zu ihrem Recht, sie schwangen das Langbein bis in den hellen Tag hinein: Somit nahm dieser Tag einen recht stimmungsvollen Verlauf, und nur ungern trennten sich die Kameraden.

## Baugewerbliches

**Bauarbeiterschutts in Halle.** In der Woche vom 16. bis 22. Juni hatte die örtliche Bauarbeiterschuttskommission eine Reihe von Kontrollen, die sich über den Hochbau, Tiefbau und Straßenbau erstreckten, durchgeführt. Insgesamt wurden von der Kommission 132 Baustellen kontrolliert. — Von diesen Baustellen waren 28 Behördenbauten, die sich lediglich auf den Tiefbau und Straßenbau mit einer Anzahl (509) Beschäftigter erstreckte. — Von diesen Baustellen wurden weiter 38 Privatbauten, 19 Behördenbauten, 29 Siedlungsbauten und 1 Abbruchbau festgestellt, die in das Gebiet des Hochbaues entfallen. — Des weiteren wurden von der Kommission 5 Zimmerplätze mit 96 Beschäftigten, 2 Holzhandlungen und Sägewerke mit 28 Beschäftigten und 10 Gerüstbau-Baustellen mit 45 Beschäftigten kontrolliert. — Die Gesamtzahl der auf diesen von der Kommission kontrollierten Baustellen beschäftigten Bauarbeiter, einschließlich des Tief- und Straßenbaues, beläuft sich auf 3149. — Die Kommission hatte genau wie im Vorjahre ihre Aufgabe darin erblickt, daß sie getrennt nach Hoch- und Tiefbau sowie Straßenbau die Kontrolle durchführte. Die Mißstände, die auf den einzelnen Baustellen angetroffen wurden, waren genau wie in den Vorjahren schon festgestellt, teilweise schwerer, teilweise auch belangloser Natur. So waren zum Beispiel im Süden auf der Baustelle Schuck & Winter, die Baubuden, Abortanlagen, in einem sehr schlechten Zustand. Das Verbandszeug war mangelhaft und mußte aufgefüllt werden; Schere und Pinzette fehlten. Auf der Baustelle Artilleriestraße (Fasanenplatz), Gemeindehaus und Kirchenbau der St. Ulrichs-Gemeinde, waren bereits vor einigen Wochen zwei Todesfälle vorgekommen, und zwar der erstere bei Kötterich (Absturz eines Maurers), der zweite bei Bräume, ebenfalls dieselbe Baustelle, (ein Bauarbeiter durch Absturz tödlich verunglückt). Im Schiff der Kirche wurde schon vor der Kontrolle der Kommission ein stehendes Malergerüst festgestellt, das mit schweren Streichbäumen und schwerem Bohlenbelag belastet war. Die Folge war demnach auch, daß die mit der Abdeckung nicht im Einklang gebrachten stehenden Malerleitern sich derartig gebogen hatten, daß die größte Befürchtung zum Einsturz des gesamten Gerüsts im Kirchenschiff vorhanden war. Mitglieder der Kommission hatten sofort durch die Behörde veranlaßt, Abhilfe zu schaffen, mit dem Erfolg, daß noch am selben Tage die Baustelle von der Baupolizei gesperrt wurde. Ein weiterer Unfall hatte sich auf der Baustelle Hilfschule, Böllberger Weg, ereignet. Dort hatten Zimmerer ein Gerüst gebaut, von dem weitere Arbeit verrichtet werden sollte. Da den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften beim Bau dieses Gerüsts keine Beachtung geschenkt wurde und das Gerüst schwere Belastung ausstehen mußte, stürzte das Gerüst zusammen, verletzte mehrere Zimmerer, darunter einen schwer, der einen Beinbruch davongetragen hatte. Auf dem Siedlungsgelände des „Bundes der Kinderreichen“, war es ein Dachdecker (Weißbeck), der mit seinen Söhnen ohne Abperr- und Schutzvorrichtungen beim Decken des Daches beschäftigt war. Auch hier mußte sofort eingegriffen werden. Auch dieser Mißstand wurde sofort abgestellt. Des weiteren war in diesen Siedlungsbauten Streit darüber, wer überhaupt die Schutzvorrichtungen für Dachdecker und Klemperer anbringen hätte. — Laut vertraglichen Bestimmungen mußte der Dachdeckermeister zwei Drittel und der Zimmermeister ein Drittel dieser Schutzvorrichtungen anfertigen lassen. Auf dem großen Bauteilkomplex am Landrain waren bei der Firma Karl Lingesleben die Baubuden in einem schlechten Zustande. Das Gerüstmaterial, obwohl genügend vorhanden, war nicht vorschriftsmäßig aufgebaut. Es lag insbesondere in diesem Falle an den auf diesen Baustellen befindlichen Akkordkolonnen, die dem Gerüstbau nicht die genügende Beachtung schenkten. Dasselbe Bild bot sich bei der Aktiengesellschaft für Bauausführung. Auch hier hatten die Akkordkolonnen das Gerüst so mangelhaft angefertigt und aufgestellt, daß unter den Streichbäumen die Klammern fehlten und Verschwörungen des Gerüsts überhaupt nicht angetroffen wurden. Dabei waren auf diesem Gerüst die Mauersteine zentnerweise aufgesch. Im Eisenbahndirektionsgebäude, wo Arbeiten von der Firma Hoffmann & Tüchelmann ausgeführt werden, waren die Treppenhäuser überhaupt nicht abgesperrt. Bei der Firma Ropp, Oppin, wurde in Diemitz auf einer Baustelle in 9 Meter Höhe „über die Hand“ gemauert. — Die Abortanlagen waren sehr schlecht; der Aufzug ohne Brustwehr. Auf dieser Stelle traf eine Abteilung der Kommission mit einem Revisionsbeamten der Magdeburgerischen Baugewerksberufsgenossenschaft zusammen. Die Kommission wurde von diesem bei der Anordnung in der kraftvollsten Weise unterstützt. Bei dem Unternehmer Böttcher, Baustelle Molkestraße, fehlte das Verbandszeug. Ein Lehrling sollte angeblich den Schlüssel zu einem Kasten mitgenommen haben. Der Unternehmer selbst versuchte die Kommission in ihrem Aufgabengebiet zu behindern, was natürlich vollkommen mißlang. Auf der Baustelle Cröllwitz, Unternehmer Röhling & Mennicke, waren keine Tische in den Baubuden vorhanden. Ebenfalls waren die Abortanlagen schlecht und an Verbandszeug war so gut wie nichts vorhanden. Bei den Malergerüstbauten konnte überall die Beobachtung gemacht werden, daß diese Art der Gerüste recht mangelhaft und leicht ausgeführt werden. An einem Malergerüst an der „Walhalla“ wurden etwa 20 morche Stränge entdeckt und sofort darauf gedrungen, daß Abhilfe geschaffen wurde. Am andern Tage konnte festgestellt werden, daß der Unternehmer durch das Eingreifen der Kommission alle morschen und fast defekten Stränge durch neue ersetzt hatte. Im übrigen wird sich die Kommission mit einer Eingabe an die Behörden und die

Regierung befaßen, daß das Sakenystem verworfen und durch sogenannte Spannschrauben ersetzt werden muß. Auch in den von der Kommission kontrollierten Malerbetrieben bzw. auf Baustellen, wo eine große Anzahl Gehilfen angetroffen wurden, fehlten überall die laut Vorschrift notwendigen Seifen, Nagelbürsten und Handtücher. Die Kommissionsabteilung, die den Straßenbau kontrolliert hatte, berichtete, daß immer noch auf den einzelnen Baustellen die Abortanlage nicht anzutreffen sind. — Eine ganze Reihe von fahrbaren Baubuden waren wohl als Unterkunftsraum für die am Bau beschäftigten Arbeiter gekennzeichnet, jedoch lagerte in diesen Baubuden allerhand Werkzeug und Baumaterial. Das Wort „Unterkunft“ kann also demzufolge nicht recht für diese Art Baubuden angewendet werden. — Auch bezüglich der Sauberkeit dieser Unterkunftsraume liegt manches sehr viel zu wünschen übrig. Teilweise werden auf diesen Baustellen die Baubuden überhaupt nicht gereinigt; sie sind in einem sehr unsauberen Zustande und sehen teilweise wie Lagerschuppen aus. Soweit Baustellen im Tiefbaugewerbe noch angetroffen und kontrolliert wurden, wurde festgestellt, daß die dort befindlichen feststehenden Baubuden durchweg keine Fußböden hatten. Die sanitären Einrichtungen, Verbandszeug usw. wurden genau wie die Abortanlage, zum allergrößten Teil vermißt. Auf der Baustelle Feuerer, Viehstallener Ufer, wurden skandalöse Verhältnisse festgestellt. Es lagen gefüllte Benzinkanister und Delfässer in den Baubuden. Welch ungeheuer großen Lebensgefahr die dort beschäftigten Arbeiter während der Pausen, wo sie ihre Mahlzeiten einnehmen, ausgesetzt waren, erhellt die Tatsache, daß überall in den Baubuden geraucht wird und geraucht werden kann. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß manche Mängel und Mißstände festgestellt wurden. — Die Verhältnisse auf den Baustellen stellen auch an die gesetzliche Betriebsvertretung im Baugewerbe hohe Anforderungen. Um eine genügende Sicherheit der im Bau beschäftigten Arbeiter zu erreichen, müssen die Schwierigkeiten dadurch überwunden werden, daß auf jeder Baustelle, Bau- und Platzbelegierte vorhanden sind. Am 1. Januar 1930 treten voraussichtlich für den gesamten Hochbau neue Unfallverhütungsvorschriften in Kraft. Bei der Beratung ist die Frage der Mitwirkung der Betriebsvertretung bei der Bekämpfung der Berufsgefahren, Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen gewesen. Die von den Gewerkschaften geforderte Hervorhebung der Bau- und Platzbelegierten hat zur Aufnahme von Bestimmungen geführt, in der die Mitarbeit der Betriebsvertretung bei Bekämpfung der Berufsgefahren noch stärker hervorgehoben wird. Alle Mängel und alle fabrlässigen Handlungen auf der Baustelle, die sich aus den Unfallvorschriften ergeben, aber auch alle Unfälle schwerer und leichter Art, müssen sofort den Mitgliedern der Bauarbeiter-Schutzkommission oder dem Obmann selbst (Vorsthender: Hermann Förster, Harz 42/44, Zimmer 10) gemeldet werden.

### Gewerkschaftliches

**40 Jahre Dachdecker-Verband.** Die Dachdeckerzeitung, das Organ des Dachdecker-Verbandes, erschien aus Anlaß der 40. Wiederkehr der Verbandsgründung in festlichem Gewand. Aus der reich illustrierten Jubiläumsummer, die Beiträge führender Gewerkschaftskollegen, der Kollegen Leipart und Wiffel, sowie vom Verbandsvorsitzenden enthält, spiegelt sich die geschichtliche Entwicklung des Dachdeckerverbandes sowie die kulturpolitische Bedeutung der Arbeiterbewegung im allgemeinen wider. Es ist eine erfreuliche Entwicklung, die der Zentralverband der Dachdecker im Laufe seiner 40jährigen Geschichte durchgemacht hat. Interessant sind die Schilderungen des Zentralkassierers über die Einnahmen des Verbandes. Im Jahre 1893 hat der Zentralkassierer 496 M. eingenommen, und heute werden in der Zentralkasse des Dachdecker-Verbandes über eine Million Mark verwaltet. Aus diesen Zahlen geht die Entwicklung des Verbandes hervor. Interessant sind auch die Beiträge, die von den Verbandsfunktionären für die Festnummer geliefert wurden. Hier spiegelt sich der Wille zur Tat wider, der die Dachdecker immer befehle. Theodor Thomas, der Vorsitzende und Redakteur, gibt am Schlusse der Festnummer in einem Artikel „Glückauf zum 5. Jahrzehnt!“ in gedrängter Form einen Ueberblick über die wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der Dachdeckerbewegung. Aus kleinen Anfängen ist die Organisation zu einer gut gefestigten Kampftruppe geworden, die auf ihre Leistungen stolz sein kann. Wir wünschen dem Verband und seiner künftigen Entwicklung alles Gute.

### Genossenschaftsbewegung

**Das Parlament der Konsumgenossenschaften.** In Mannheim hielten der Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften, die Großeinkaufsgesellschaft und die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine ihre diesjährigen Tagungen ab. Wenn der leider zu früh verstorbene Genosse Heinrich Kaufmann vor einigen Jahren einmal feststellte, daß die deutschen Konsumgenossenschaften der gesündeste Zweig der Wirtschaft seien, so fand diese Behauptung durch den verflorenen Genossenschaftstag ihre volle Bestätigung. Ein Blüten und Wachsen überall — wohin man blickt, neues Leben. Allein der Umsatz der Konsumvereine wuchs im verflorenen Jahre von 982 Millionen Mark auf 1100 Millionen Mark. Nach Ausschluß der Papiersoldaten beträgt die Mitgliederzahl wieder 2,9 Millionen. Der Umsatz der in Eigenbetrieben hergestellten Waren hat die Höhe von 303 Millionen erreicht. Die Spareinlagen der Mitglieder stiegen auf 298 Millionen Mark, die eigenen Erzeugnisse der Großeinkaufsgesellschaft hatten einen Wert von 105 Millionen Mark. Das ist gegenüber 1914 eine Verzehnfachung. Wurden im letzten Vorkriegsjahre von der Großeinkaufsgesellschaft noch 2015 Personen beschäftigt, so sind es heute deren 7400, davon allein über 5000 in der Güterherstellung. Genosse Kasch, der über die Entwicklung des Zentralverbandes sprach, konnte diese glänzende Entwicklung mit Stolz unterstreichen. In seiner bekannten

frischen Art wandte er sich gegen das zahllose Gewürm von Feinden. Durch schlagende Beweise konnte er die Forderungen nach einer höheren Besteuerung der Konsumvereine zurückweisen. Zahlen doch die Konsumgenossenschaften jährlich bereits eine Steuer in Höhe von 14 Millionen Mark. Hugo Bästlein sprach über wirtschaftliche Angelegenheiten, wobei er sich gegen die geplante Einschränkung der Gewerbefreiheit, die Erhöhung des Zuckersolls und die Maßnahmen der Kohlenyndikate gegenüber den Verbrauchergenossenschaften wandte. Vom Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund war der Kollege Eggert anwesend, der die Erklärung abgab, daß die Gewerkschaften die Konsumgenossenschaften gegen die unbegründeten Steuerforderungen unterstützen würden. Recht instruktives Material brachte das neue Vorstandsmitglied Klepzig in seinem Vortrag über Wirtschaft und Konsumgenossenschaften vor. Entsprechende Entschlüsse wurden angenommen. Von den zahlreich anwesenden Gästen erwähnen wir den Präsidenten der Mannheimer Handelskammer, der seine Genehmigung darüber aussprach, daß die Großeinkaufsgesellschaft in Mannheim zur Errichtung großer Fabriken schreite. Es ist unseres Wissens das erste Mal, daß ein maßgebendes Mitglied der Handelskammer die Tätigkeit der Konsumgenossenschaften in lobenden Worten hervorhob. Die Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft und der Verlagsgesellschaft schlossen sich der Tagung des Zentralverbandes an. Auch hier war dasselbe gute Bild zu erkennen. Das Genossenschaftsparlament war von etwa 1500 Delegierten besetzt. Von dem Mannheimer Genossenschaftstag wird, wie von allen früheren, ein starker Nachhall ausgehen und die Arbeit der Konsumgenossenschaften zu immer höheren Ergebnissen befruchten.

### Sozialpolitisches

**Wichtiges aus dem Mieterschutzgesetz.** Der Hauptzweck des zur Zeit bestehenden Mieterschutzgesetzes ist, den Mietern mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, eine neue Wohnung zu finden, vor einer nicht gerechtfertigten Kündigung zu sichern. Das Gesetz zerfällt in drei Abschnitte. Der erste Abschnitt (§§ 1 bis 36) enthält die eigentlichen Mieterschutzvorschriften. Der zweite Abschnitt (§§ 37 bis 47) regelt das Verfahren vor den Mietemietungsämtern. Der dritte Abschnitt (§§ 48 bis 54) enthält die Schluß- und Uebergangsbestimmungen.

Der Zweck des Gesetzes ist: „Den Mieter vor einer gegen seinen Willen erfolgenden Beendigung des Mietverhältnisses so weit zu schützen, als sich dieses mit den berechtigten Interessen des Vermieters irgend vereinen läßt.“

Nach der letzten Aenderung des Mieterschutzgesetzes vom 17. Februar 1928 ist das Kündigungsverfahren ab 1. April 1928 neu geregelt worden. Danach hat der Vermieter das Recht erhalten, einen Mietvertrag beziehungsweise ein bestehendes Mietverhältnis zu kündigen. Es handelt sich jedoch nicht um das gleiche Kündigungsrecht, wie es in der Vorkriegszeit bestand. Es genügt also nicht etwa, daß der Vermieter mündlich oder schriftlich an den Mieter eine Kündigung erklärt; eine solche Erklärung bedingt keine Aufhebung des Mietvertrages. Für die Kündigung ist seit dem 1. April 1928 ein besonders eingehend geregeltes Verfahren vorgesehen. Die Kündigungsgründe sind dagegen noch dieselben geblieben. Glaubt ein Vermieter, daß ein Kündigungsgrund vorliegt, so hat er die Wahl zwischen Kündigung und der Erhebung einer Aufhebungsklage. Wählt der Vermieter das Kündigungsverfahren, so muß er zur Kündigung einen bestimmten Vordruck verwenden, der bei den Gerichten erhältlich ist. Im Kündigungsschreiben muß vor allem genau angegeben werden, auf welche Gründe sich die Kündigung stützt. Das Kündigungsschreiben kann der Vermieter nicht ohne weiteres dem Mieter zufenden, sondern muß dasselbe beim Amtsgericht einreichen. Das Amtsgericht prüft zunächst, ob nach den Angaben in dem Kündigungsschreiben einer der gesetzlichen Gründe, aus denen überhaupt eine Kündigung zulässig ist, vorliegt. Ist dieses der Fall, so wird das Kündigungsschreiben von dem Amtsgericht dem Mieter zugesandt. Liegen keine Gründe zu einer Kündigung vor, dann sendet das Amtsgericht das Schreiben dem Vermieter wieder zurück.

Ist dem Mieter das Kündigungsschreiben vom Amtsgericht zugestellt worden, dann muß der Mieter folgendes beachten: Hält der Mieter die Kündigung nicht für berechtigt, dann kann er in diesem Falle schriftlich oder mündlich bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Widerspruch erheben. Zur Erhebung von schriftlichem Widerspruch genügt es, wenn der Mieter eine bestimmte Seite des Kündigungsschreibens an das Amtsgericht mit dem Vermerk zurücksendet, daß er Widerspruch erhebe. Zu beachten ist aber, daß der Widerspruch binnen zwei Wochen erhoben sein muß. Die Frist beginnt mit dem Tage, an dem der Mieter das Kündigungsschreiben zugestellt erhalten hat. In dem zugestellten Kündigungsschreiben wird der Mieter von Amts wegen über die ihm zustehenden Rechte eingehend belehrt.

Hat der Mieter rechtzeitig Widerspruch erhoben, so wird der Vermieter durch das Gericht hiervon benachrichtigt. Der Vermieter kann nunmehr innerhalb einer Frist von zwei Wochen einen Gütertermin beim Amtsgericht beantragen. Bleibt die vom Amtsgericht festgesetzte Güterverhandlung erfolglos, so wird dann das Kündigungsverfahren in gleicher Weise fortgeführt, wie bisher bei der Aufhebungsklage. Erhebt der Mieter keinen Widerspruch, so kann der Vermieter beantragen, daß gegen den Mieter ein Räumungsbefehl erlassen wird. In diesem Räumungsbefehl wird der Mieter zur Räumung der gemieteten Räume aufgefordert.

Eine besondere Regelung ist für die Fälle getroffen, in denen Kündigung wegen Nichtzahlung der Miete erfolgt. Hier ist Kündigung zulässig, wenn bei monatlicher Mietzahlung der Mieter mit mehr als einer Monatsmiete im Rückstand ist. Bereits nach dem bisherigen Recht war in Fällen, in denen die Kündigung infolge Nichtzahlung der Miete erfolgte, eine Mitwirkung der Fürsorgeverbände vorgesehen. (Wohlfahrtsämter.) Diese sind

auch jetzt von einer Kündigung, die wegen Nichtzahlung der Miete erfolgt, durch das Gericht zu benachrichtigen. Ein Räumungsbefehl darf nicht ergehen, wenn innerhalb zweier Wochen von der Fürsorgebehörde die rückständige Miete begahlt wird. Erklärt die Fürsorgebehörde innerhalb dieser Frist, daß sie die rückständige Miete zahlen werde, so darf ein Räumungsbefehl erst erlassen werden, wenn innerhalb weiterer zwei Wochen die Zahlung durch die Fürsorgebehörde oder den Mieter nicht erfolgt ist.

Die Wiedereinführung des Kündigungsrechts bedeutet also im wesentlichen eine Aenderung des Verfahrens gegenüber den früher geltenden Bestimmungen, wo nur durch eine Mietaufhebungsklage das Mietverhältnis aufgelöst werden konnte. Diese Neueinführung soll nach der amtlichen Begründung dadurch eine Erleichterung bringen, daß nicht mehr unbedingt eine Klage erhoben und ein Prozeß durchgeführt werden muß. Nach den bisher gemachten Erfahrungen scheint diese angebliche Vereinfachung die Absicht des Gesetzgebers nicht erfüllt zu haben.

Welches sind nun die Gründe und Voraussetzungen, nach denen ein Mietverhältnis aufgelöst werden kann?

Die Aufhebung — ebenso auch die Kündigung — kann nur aus folgenden Gründen zugelassen werden:

1. Wenn der Mieter oder ein Angehöriger seines Hausstandes den Vermieter oder einen Hausbewohner erheblich belästigt, den gemieteten Raum oder das Gebäude durch unangemessenen Gebrauch erheblich gefährdet oder wenn der Mieter unbefugt einem Dritten (Untermieter) den Mietraum überläßt.

2. Wenn der Mieter mit der Mietzahlung im Rückstand ist.

3. Wenn für den Vermieter aus besonderen Gründen ein so dringendes Interesse an der Erlangung des Mietraumes besteht, daß auch bei Berücksichtigung der Mietverhältnisse des Mieters die Vorenthaltung eine schwere Unbilligkeit für den Vermieter darstellen wird.

Nach § 24 des Mieterschutzgesetzes besteht für ein Untermietverhältnis nur dann ein Mieterschutz, wenn sich das Untermietverhältnis ausschließlich auf einen Wohnraum bezieht, in dem der Untermieter eine eigene Wirtschaft oder Haushaltung führt.

Wird ein Mietverhältnis aufgehoben, weil der Vermieter ein dringendes Interesse an der Erlangung des Mietraumes hat, so ist dem Mieter grundsätzlich ein ausreichender Ersatzraum zuzubilligen. Erfolgt dagegen die Aufhebung wegen Nichtzahlung der Miete oder wegen unbefugter Ueberlassung an Dritte, so kann die Zwangsvollstreckung, soweit es zur Vermeidung von unbilliger Härte erforderlich ist, von der Sicherung eines ausreichenden Ersatzraumes abhängig gemacht werden.

Nach § 33 des Mieterschutzgesetzes findet das Gesetz keine Anwendung auf Neubauten oder Räume, die durch Um- oder Einbauten in bestehenden Gebäuden geschaffen worden sind, wenn diese Bauten nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind. Das gleiche gilt, wenn seit dem 1. Juli 1926 durch Teilung einer unbenuzten oder im Einverständnis mit dem Mieter durch Teilung einer benutzten Wohnung von fünf und mehr Wohnräumen eine räumlich und wirtschaftlich selbständige Wohnung gewonnen wird. Das gleiche gilt, wenn gewerbliche Räume zu Wohnräumen umgebaut werden. Auch Räume beziehungsweise Wohnungen gemeinnütziger Bauvereinigungen unterliegen nicht den Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes. S. D.

### Arbeitsgerichtliches

Auch die Baudelegierten genießen den Schutz des Betriebsrätegesetzes. Die Firma H. & Co. in Niedersieditz beschäftigt in ihrem Betrieb in der Bauabteilung zirka 80 Zimmerer. Diese Bauabteilung fällt unter den Tarifvertrag für das Baugewerbe. Es sind also dort Baudelegierte zu wählen. Von diesem Recht machte die Belegschaft eines Tages in der Mittagsstunde Gebrauch. Nach erfolgter Wahl wurden die Namen der beiden gewählten Zimmerer dem Bauführer sofort schriftlich mitgeteilt. Der Bauführer gab aber diese Meldung an die Betriebsleitung nicht weiter, sondern behielt dieses Schreiben in seiner Jackentasche. Am selben Tage mußten aber von 80 Zimmerern 3 Zimmerer angeblich wegen Arbeitsmangels entlassen werden. Unter diesen 3 Zimmerern befanden sich ausgerechnet die am Mittag gewählten 2 Baudelegierten. Gegen ihre Entlassung erhoben diese Einspruch; die Firma lehnte die Wiedereinstellung ab, so daß der Verband gezwungen war, Klage vor dem Arbeitsgericht zu führen. Nach einer ganzen Reihe von Ausreden, die der Vertreter der Firma vorbrachte, wurde die Beklagte verurteilt, an jeden Baudelegierten 305 M. zu zahlen. In den Entscheidungsgründen sagt das Arbeitsgericht ganz richtig, daß die Wahl ordnungsgemäß erfolgt ist, die Meldung auch schriftlich erfolgt sei, demzufolge der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe nach dieser Richtung hin erfüllt ist.

Wir lassen die sehr interessanten Entscheidungsgründe des Gerichts wörtlich folgen:

„Es kann zunächst dahingestellt bleiben, ob der Betrieb der Beklagten ein solcher ist, daß die nach dem Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiter vom 30. März 1929 im § 8 vorgesehenen Bau- und Platzbelegierten zu wählen waren. Denn der Zeuge H. hat glaubhaft bekundet, daß seit vielen Jahren die Zimmerer der Beklagten Baudelegierte als ihre Betriebsvertretung gewählt haben und daß die Beklagte diese Baudelegierten stets als ordentliche Betriebsvertretung angesehen hat. Die Beklagte hat dadurch zum Ausdruck gebracht, daß sie mit der Wahl von Baudelegierten als Vertretung der bei ihr beschäftigten Zimmerer einverstanden ist. Wenn sie aber die Wahl solcher Delegierten überhaupt anerkennt, dann muß sie auch gegen sich gelten lassen, daß die Wahl nach den Bestimmungen des § 8 des genannten Tarifvertrages vor sich geht. Die Beklagte hat sich selbst auch auf den Boden dieser Bestimmungen gestellt, indem sie hauptsächlich eingewendet hat, daß die Kläger ihr Wahl zu Baudelegierten, wie das im Tarifvertrag vorgesehen sei, nicht

